

Die Reiseversicherung die niemals Ferien macht.

Bericht über die Finanzlage 2017

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	3
A.	Geschäftstätigkeit	5
A.1.	Geschäftsaktivitäten und Marktbereiche	5
A.2.	Strategie und Ziele	5
A.3.	Konzernzugehörigkeit	6
A.4.	Revisionsstelle	7
A.5.	Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse	7
B.	Unternehmenserfolg	8
B.1.	Versicherungstechnisches Ergebnis	8
B.2.	Kapitalanlageergebnis	8
B.3.	Restliche Erträge und Aufwendungen	9
C.	Corporate Governance und Risikomanagement	10
C.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
C.2.	Risikomanagement	12
C.3.	Internes Kontrollsystem	15
D.	Risikoprofil	16
D.1.	Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	16
D.2.	Marktrisiko	18
D.3.	Kreditrisiko	20
D.4.	Liquiditätsrisiko	23
D.5.	Operationelles Risiko	24
D.6.	Andere wesentliche Risiken	25
E.	Bewertung	27
E.1.	Marktnahe Bilanz	28
E.2.	Mindestbetrag	31
F.	Kapitalmanagement	32
F.1.	Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements	32
F.2.	Analyse des Eigenkapitals	33
G.	Solvabilität	35
G.1.	Zielkapital	35
G.2.	Risikotragendes Kapital	39
G.3.	Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik	39

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Finanzlage gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der Europäischen Reiseversicherungs AG (ERV) und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher. Sämtliche quantitativen Angaben im Bericht basieren auf dem statutarischen Einzelabschluss der ERV für das Geschäftsjahr 2017 sowie auf der im Jahr 2018 an die schweizerische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) eingereichten Berichterstattung zum Swiss Solvency Test (SST).

Die SST-Berichterstattung an die FINMA unterliegt einer aufsichtsrechtlichen Prüfung. Die Bestätigung der FINMA liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts nicht vor. Die aufsichtsrechtlich geforderten [quantitativen Grundlagen](#) sowie der Bericht der Revisionsstelle als Teil des [Jahresberichts](#) werden als Anhänge zum vorliegenden Bericht beigelegt.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die ERV, mit Sitz in Basel, ist als Tochtergesellschaft der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG (Helvetia Stammhaus) Teil der Helvetia Gruppe. Die ERV bezweckt den Betrieb von Versicherungen aller Art sowie die Rückversicherung, mit Ausnahme der direkten Lebensversicherung. Vorwiegend betreibt die ERV Versicherungen im Zusammenhang mit der Reisetätigkeit. Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die ERV ein Geschäftsvolumen von mehr als CHF 51 Mio.

Governance-System und Risikomanagement

Sowohl die Organisationsstruktur der ERV als auch die Ausgestaltung des Risiko- und Kapitalmanagements werden als effektiv und angemessen erachtet. Die obersten Aufsichtsorgane überprüfen die Effektivität und die Angemessenheit der Organisation sowie des Risiko- und Kapitalmanagements im Hinblick auf die Geschäftsstruktur in regelmässigen Zeitabständen. Darüber hinaus wird diese Aufgabe auch von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung wahrgenommen. Ferner werden Effektivität und Angemessenheit der Risiko- und Kapitalmanagementorganisation von den Supportfunktionen Risiko- und Kapitalmanagement überwacht.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeldes hat ein umfassendes Risikomanagement höchste Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der ERV. Zum primären Ziel des Risikomanagements gehört der nachhaltige proaktive Schutz der Kapitalbasis sowie der Reputation der ERV und der gesamten Helvetia Gruppe.

Aufgrund der Natur ihres Geschäfts kumuliert die ERV in ihrer Bilanz materielle finanzielle Risiken. Wie in Abschnitt D aufgezeigt, sind die Hauptrisiken der ERV operativer, strategischer und versicherungstechnischer Natur. Die traditionellen Versicherungsrisiken werden durch Rückversicherung und Diversifikation vermindert. Die Markt- und Gegenparteirisiken werden durch Diversifikation, Limitierung und Absicherung kontrolliert. Durch den Risikomanagementprozess sind die finanziellen Risiken mit den

Effektives Risikomanagement
Effiziente Organisationsstruktur
Kontinuität

geschäftlichen Bedürfnissen und dem in der Risikostrategie formulierten Risikoappetit abgeglichen. Neben den finanziellen Risiken bewegen sich auch die operationellen Risiken entweder innerhalb der definierten Risikotoleranz oder es bestehen Massnahmen zur Minimierung der Risikoexposition, solange die Risiken kosteneffizient mitigiert, verhindert oder transferiert werden können.

Kapitalmanagement

Die ERV zeichnet sich durch eine solide Kapitalisierung in Höhe von 540% aus. Die Solvabilitätsanforderungen nach dem SST sowie die Zusammensetzung des risikotragenden Kapitals und Zielkapitals werden ausführlich in Abschnitt G beschrieben. Aus Sicht des Risiko- und Kapitalmanagements kann die kapital- und risikotechnische Situation der ERV als sicher eingeschätzt werden.

Solide Kapitalbasis
Bedeckung: 540%

A. Geschäftstätigkeit

A.1. Geschäftstätigkeit und Marktbereiche

Die ERV mit Sitz in Basel bezweckt den Betrieb von Versicherungen aller Art sowie die Rückversicherung mit Ausnahme der direkten Lebensversicherung. Vorwiegend bietet die ERV Versicherungen rund um die Reisetätigkeit an, und dabei primär im Zusammenhang des so genannten «Outgoing-Tourismus in den Branchen Heilungskosten, Annullierungskosten, SOS und Gepäck. Ergänzend bietet die ERV Nischenbereiche wie «wau-miau» (Tierversicherung), Garantie- und Geschäftsreiseversicherung an. Damit ist sie in den Segmenten Krankheit, Unfall, Transport und z.B. mit der Annullierungskosten- sowie SOS-Versicherung im Segment sonstige Zweige tätig.

A.2. Strategie und Ziele

Helvetia als internationale Versicherungsgruppe mit Schweizer Wurzeln hat ihre Marktpositionen deutlich ausgebaut, ihre Profitabilität weiter verbessert und den Kundennutzen markant gesteigert. Die laufende Strategie *helvetia 20.20* baut weiterhin auf diesen Stärken auf.

Agil, innovativ, kundenzentriert ...

Der Versicherungsmarkt ist in Bewegung, in der Schweiz ebenso wie in Europa. Die zunehmende Regulierung und die damit verbundenen steigenden Eigenkapitalanforderungen begünstigen eine Konsolidierung in den Versicherungsmärkten. Der technologische Wandel, die zunehmende Digitalisierung und der Eintritt neuer Wettbewerber verändern die Märkte zusätzlich. Daraus haben wir für die laufende Strategieperiode bis 2020 die entsprechenden Schlüsse gezogen.

Darin stellen wir die Kunden konsequent ins Zentrum unseres Handelns und Denkens. Dabei bauen wir auf bestehende Stärken und nutzen gezielt Innovation. In der Aussenwirkung heisst das, dass unsere Produkte und Dienstleistungen den Kunden über moderne Interaktionspunkte zugänglich gemacht werden. Nach innen bedeutet das, dass auch unsere Abläufe einfacher und effizienter werden. So schaffen wir Wert für Kunden, Mitarbeitende und Aktionäre.

... und digital

Die Welt wird digitaler – Helvetia nutzt dies als Treiber für ihre Weiterentwicklung: Wir modernisieren die Interaktion mit den Kunden über verschiedenste Kanäle und binden unsere Partner stärker in unsere Systeme ein. Zudem verwenden wir verstärkt Smart Data zur Personalisierung der Marktleistung sowie zur präziseren Bestimmung von Risiken. Ebenso automatisieren wir die Prozesse.

Die starken Veränderungen im Versicherungsmarkt bieten Chancen: Helvetia nutzt das weitgehend stabile wirtschaftliche Umfeld und die Digitalisierung im Nicht-Lebengeschäft für gesundes Wachstum und positioniert das Lebengeschäft kapitalschonend und moderner. Wie in der Vergangenheit will sie auch in Zukunft durch gezielte Akquisitionen die Kunden- und Vertriebsbasis weiter ausbauen, neu auch durch systematisches Innovationsmanagement und Corporate Venturing.

Ambitionierte Finanzziele als Messgrössen für den Erfolg der Strategie

Der Erfolg der Strategie *helvetia 20.20* orientiert sich an klaren gruppenweiten Finanzzielen. Zu weiteren Informationen hierzu wird auf den Geschäftsbericht der Helvetia Gruppe verwiesen.

Umsetzung der Strategie

Die Umsetzung der Strategie *helvetia 20.20* wird über die Berichtssegmente Schweiz, Europa und Specialty Markets hinweg koordiniert vorangetrieben.

Als Nr. 3 verfügt die Helvetia Gruppe bereits heute über eine starke Position in der Schweiz. Mit der Strategie *helvetia 20.20* verfolgt die Helvetia Gruppe das ambitionierte Ziel, dank innovativer und passgenauer Versicherungs- und Vorsorgelösungen die beste Schweizer Versicherung zu werden. Hierbei konzentriert sich die Helvetia Gruppe auf Privatkunden sowie auf kleinere und mittelgrosse

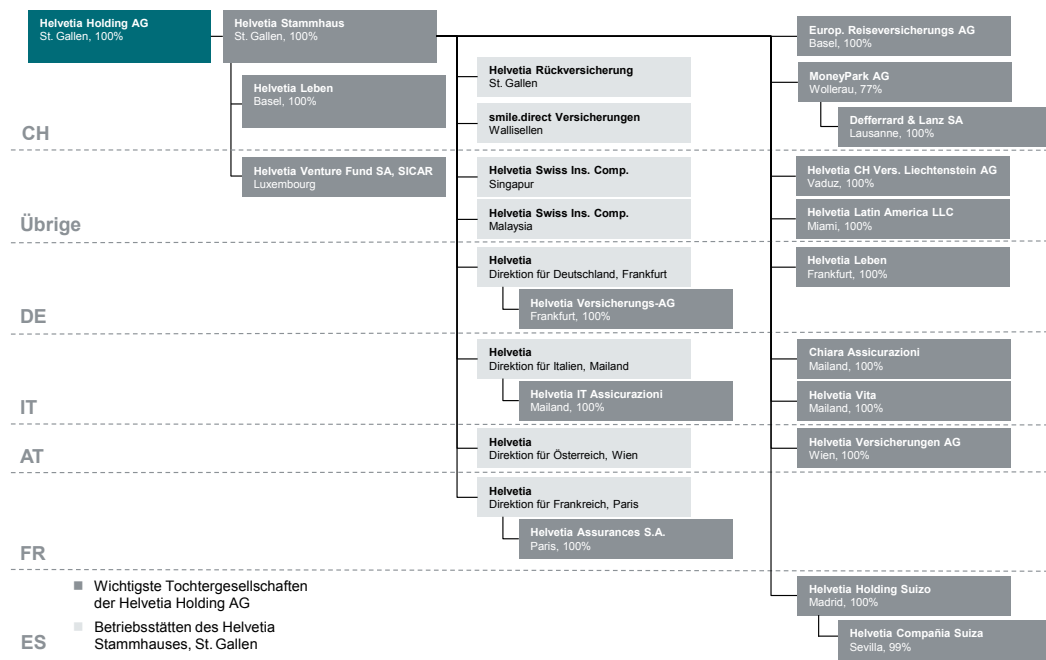
Unternehmen. Als führende Allbranchenversicherung will die Helvetia Gruppe in der Schweiz ertragsorientiert wachsen. Dazu werden die Kundenzugänge gezielt ausgebaut und die digitale Transformation konsequent vorangetrieben. Der Hauptfokus der ERV liegt dabei in der Erhaltung und Pflege guter Geschäftsbeziehungen zu den B2B-Partnern. Als weiteres Ziel gilt der Ausbau der Webpräsenz mit dem Ziel eines ausgeweiteten Marktauftritts im B2C-Geschäft sowie die fortlaufende Stärkung des margentragenden Geschäftsreisebereichs.

Der Schlüssel zur Umsetzung sind die Mitarbeitenden, die aktiv involviert werden. Die Helvetia Gruppe hält an ihren Werten Vertrauen, Dynamik und Begeisterung fest. Die Strategie *helvetia 20.20* schafft Wert für alle: Die Helvetia Gruppe bleibt persönlich und zuverlässig, steigert den Kundennutzen, erhöht Gewinn und Dividende und wird als moderne Arbeitgeberin attraktiver.

A.3. Konzernzugehörigkeit

Die ERV ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG (Helvetia Stammhaus) mit Sitz in St. Gallen. Das Helvetia Stammhaus ist seinerseits eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Helvetia Holding mit Sitz in St. Gallen. Die Helvetia Holding ist eine Schweizer Aktiengesellschaft und an der Schweizer Börse (SIX) kotiert. Grösster Einzelaktionär der Helvetia Holding ist die Patria Genossenschaft mit einem Anteil am Aktienkapital von 34.1%. Die Raiffeisen Schweiz veräusserte ihren 4.0%-Anteil im September 2017 an institutionelle Anleger.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Einbettung der ERV (Grafik: Europ. Reiseversicherungs AG, Basel) in die Struktur der Helvetia Gruppe, welche vereinfacht dargestellt wird:



Die Helvetia Gruppe ist durch ihre Tochtergesellschaften und deren Niederlassungen im Heimatmarkt Schweiz und in Deutschland, Österreich, Spanien, Italien und Frankreich sowie weltweit in der aktiven Rückversicherung tätig. Ferner besitzt die Helvetia Gruppe Zweigniederlassungen in Singapur und Malaysia sowie Repräsentanzen in Liechtenstein, den USA und der Türkei. Die Helvetia Gruppe organisiert Teile ihrer Investment- und Finanzierungsaktivitäten über konzerninterne Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg.

Die obligatorischen Rückversicherungsverträge der Helvetia Gruppe werden von der Betriebsstätte Helvetia Rückversicherung des Helvetia Stammhauses koordiniert und zentral am Rückversicherungsmarkt platziert. Neben dem aktiven Rückversicherungsgeschäft koordiniert die Betriebsstätte einen grossen Teil der Rückversicherungsverträge der weiteren Tochtergesellschaften der Helvetia Gruppe und platziert sie zentral am Rückversicherungsmarkt. Bei dieser Geschäftseinheit wird die Vertragsrückver-

sicherung gepoolt und zu einem grossen Teil extern retrozediert. Dabei behält die Betriebsstätte einen Teil der Risiken in Form eines Selbstbehaltes ein.

A.4. Revisionsstelle

Seit 2015 wird die Europäische Reiseversicherungs AG von der unabhängigen Prüfungsgesellschaft KPMG AG, Zürich, revidiert. Ihr Mandat muss durch die Generalversammlung jährlich erneuert werden. Für das Berichtsjahr 2017 sind für die Revision der ERV folgende Personen verantwortlich:

- Oliver Windhör, Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Revisor
- Nicole Gasper, Zugelassene Revisionsexpertin

A.5. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse

Bis zur Fertigstellung der Jahresrechnung sind keine wichtigen Ereignisse bekannt geworden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung als Ganzes haben würden.

B. Unternehmenserfolg

Die Erfolgsrechnung der Europäischen Reiseversicherungs AG (ERV) wurde in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) erstellt und wird nachfolgend entsprechend den quantitativen Vorlagen der FINMA zum Bericht über die Finanzlage dargestellt. Weitere Informationen finden sich im [quantitativen Anhang](#) zum vorliegenden Bericht.

Die ERV konnte im Berichtsjahr den Gewinn leicht steigern. Das Ergebnis der ERV beträgt nach Steuern CHF 6.9 Mio., was einem Anstieg von CHF 0.1 Mio. bzw. 1.6% gegenüber Vorjahr entspricht.

B.1. Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis konnte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.5 Mio. erhöht werden. Zu dieser positiven Entwicklung hat neben dem Anstieg der verdienten Prämien vor allem die tiefere Schadenbelastung beigetragen.

Das versicherungstechnische Ergebnis wurde ausschliesslich im direkten Schweizer Geschäft und hauptsächlich durch die Segmente Unfall, Transport und sonstige Zweige erwirtschaftet, wobei der Anstieg gegenüber dem Vorjahr primär auf das Segment sonstige Zweige zurückgeführt werden kann.

Weitere Informationen zur Segmentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses sind im [quantitativen Anhang](#) zu diesem Bericht dargestellt.

Erträge und Aufwendungen

	2017	2016	Veränderung
in Mio. CHF			
Erträge (insb. Prämien)	50.0	49.5	0.5
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-21.8	-22.5	0.7
Kosten	-19.3	-19.6	0.3
Versicherungstechnisches Ergebnis	8.9	7.4	1.5

B.2. Kapitalanlageergebnis

Im Berichtsjahr wird ein leicht tieferes Kapitalergebnis ausgewiesen (CHF 1.2 Mio.; Vorjahr: CHF 1.3 Mio.). Das Kapitalanlageergebnis der Immobilien ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Geringere Zinserträge führen zu einem gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.1 Mio. tieferen Kapitalanlageergebnis der festverzinslichen Wertpapiere.

	Erträge		Aufwendungen	
	2017	2016	2017	2016
in Mio. CHF				
Immobilien	1.2	1.1	-0.4	-0.3
Beteiligungen	-	-	-	-
Festverzinsliche Wertpapiere	0.5	0.6	-0.1	-0.1
Darlehen	-	-	-	-
Hypotheken	-	-	-	-
Aktien	-	-	-	-
Übrige Kapitalanlagen	-	-	-	-
Total Kapitalanlagen	1.7	1.7	-0.5	-0.4

B.3. Restliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf einen Nettoaufwand von CHF 3.1 Mio. (Vorjahr: CHF 1.9 Mio.) und bestehen hauptsächlich aus direkten Steuern. Die tieferen sonstigen Erträge gegenüber dem Vorjahr resultieren aus einer Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserven, die im Jahr 2017 gemacht wurde.

C. Corporate Governance und Risikomanagement

C.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
C.1.1.	Verwaltungsrat	10
C.1.2.	Geschäftsleitung	10
C.1.3.	Schlüsselfunktionen	11
C.1.3.1.	Risikomanagement-Funktion	11
C.1.3.2.	Versicherungsmathematische Funktion	11
C.1.3.3.	Compliance-Funktion	12
C.1.3.4.	Interne Revision	12
C.2.	Risikomanagement	12
C.3.	Internes Kontrollsystem	15

C.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

C.1.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der ERV ist das oberste Führungsorgan der Gesellschaft. Er ist für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der ERV verantwortlich und ernennt und überwacht die Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat der ERV besteht gegenwärtig aus vier Mitgliedern und setzt sich per 31. Dezember 2017 aus folgenden Personen zusammen:

Der Verwaltungsrat der Europäische Reiseversicherungs AG

	Funktion
Adrian Kollegger	Präsident
Ralph Jeitziner	Vizepräsident
Andreas Bolzern	Mitglied
Martin Enz	Mitglied

Mit der Generalversammlung vom April 2017 endete das Mandat von Hermann Sutter als Präsident des Verwaltungsrats. Seine Nachfolge übernimmt der als neues Verwaltungsratsmitglied vorgeschlagene Adrian Kollegger.

C.1.2. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das oberste geschäftsführende Organ der ERV und setzt die vom Verwaltungsrat beschlossene Strategie um. Die Geschäftsleitung der ERV setzt sich per 31. Dezember 2017 aus folgenden zwei Personen zusammen:

Die Geschäftsleitung der Europäische Reiseversicherungs AG

	Funktion
Thomas Tanner	Vorsitzender der Geschäftsleitung
Patrik Grobe	Mitglied der Geschäftsleitung

Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung hat sich während der Berichtsperiode nicht verändert. In der Gruppenorganisation rapportiert die Geschäftsleitung der ERV an den Leiter Nicht-Leben Schweiz, der Mitglied der Konzernleitung ist.

C.1.3. Schlüsselfunktionen

Die ERV wird aus Gruppenoptik als Teil des Segments Schweiz betrachtet, agiert jedoch als eigenständige Rechtseinheit mit eigener Geschäftsleitung und eigenem Verwaltungsrat zu einem hohen Grad autonom. Die Funktionen für Risikomanagement und Interne Revision der Helvetia Gruppe sind ebenfalls in gleicher Funktion für die ERV zuständig. Die Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und Interne Revision werden nachfolgend beschrieben.

C.1.3.1. Risikomanagement-Funktion

Der Leiter Group Risk Management (CRO) rapportiert an den CFO Gruppe und nimmt die Risikomanagement-Funktion auf Ebene Gruppe und der in der Schweiz ansässigen Versicherungsgesellschaften inklusive der ERV wahr. Die Themen des Risiko- und Kapitalmanagements werden unmittelbar an den Sitzungen der Konzernleitung unter Leitung des CRO behandelt. Das ebenfalls vom CRO geleitete Risikokomitee Gruppe und Schweiz steht der Konzernleitung beratend zur Seite. Dieses Gremium koordiniert, überwacht und bewertet die Risiko-, Finanzierungs- und Absicherungspolitik aller Geschäftseinheiten inklusive der ERV. Es besteht ein Berichts- und Eskalationsweg an die Geschäftsleitung sowie an den Verwaltungsrat der ERV. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement verbleibt beim Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der ERV. Der Leiter der Risikomanagement-Funktion nimmt regelmässig eine unabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie der wesentlichen Risiken der Gruppe inklusive der schweizerischen Versicherungsgesellschaften vor und berichtet periodisch (mindestens jährlich) dem Verwaltungsrat der Gruppe. Er ist berechtigt, sämtliche für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen und Dokumentationen anzufordern und – nach Rücksprache mit der Linie – diesbezügliche Instruktionen anzuordnen. Er kann fachliche Weisungen im Rahmen seines Aufgabenbereichs, in besonderen Fällen mit Genehmigung der Geschäftsleitung, erlassen, ihre Umsetzung auf hierarchischem Wege anordnen und deren Einhaltung überwachen. Weitere Informationen zur Risikomanagementorganisation sind in Abschnitt C.2 aufgeführt.

C.1.3.2. Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der versicherungsmathematischen Funktion sind gruppenweit einheitlich definiert und in der «Actuarial Function Policy» festgehalten. Die versicherungsmathematische Funktion der ERV wird über eine gruppeninterne Leistungsvereinbarung durch die versicherungsmathematische Funktion des Nicht-Lebengeschäfts im Ländermarkt Schweiz wahrgenommen. Diese Funktion dient als spezialisierter Risk Observer für die versicherungsmathematischen Tätigkeiten im Sinne des integrierten Risikomanagement-Ansatzes und leistet damit einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Zu den Aufgaben dieser Funktion gehören die Festlegung von Methoden, Annahmen und Daten sowie die Überwachung und Koordination der versicherungsmathematischen Ermittlung von versicherungstechnischen Reserven nach allen für das Management relevanten Kapitalmodellen. Die versicherungsmathematische Funktion berichtet der Geschäftsleitung, dem Risikomanagement und dem Aktuarat der Gruppe mindestens auf einer jährlichen Basis. Der Bericht enthält unter anderem eine Beurteilung der Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen, eine Beschreibung der angewandten Annahmen sowie eine Veränderungsanalyse. Zusätzlich ist eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu formulieren.

C.1.3.3. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral organisiert. Sie gliedert sich in drei Funktionsstufen: Group Compliance Officer, Compliance-Beauftragte sowie Compliance-Spezialisten. Für die ERV wird die Compliance-Funktion durch den Compliance-Beauftragten der ERV, den Compliance-Beauftragten für den Ländermarkt Schweiz und den Group Compliance Officer wahrgenommen. Der Compliance-Beauftragte der ERV berichtet dem CEO der ERV sowie fachspezifisch dem Compliance-Beauftragten des Ländermarkts Schweiz, welcher wiederum dem Group Compliance Officer berichtet. Zusätzlich gibt es in der Helvetia Gruppe weitere Compliance-Spezialisten, die für die Überwachung spezifischer Compliance-Risiken (z.B. Geldwäscherei, Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Embargos) verantwortlich sind.

Die Compliance-Funktion stellt die Umsetzung sämtlicher Massnahmen gemäss den gesetzlichen, regulatorischen und ethischen Anforderungen sicher. Sie stimmt ihre Aktivitäten mit dem Linienmanagement ab und arbeitet eng mit den entsprechenden Assurance- und Supportfunktionen zusammen, insbesondere mit dem Risikomanagement, der Internen Revision, Human Resources und der Legal-Funktion.

C.1.3.4. Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des internen Kontrollsystems bewertet und dieses zu verbessern hilft. Dabei prüft sie auf Basis einer periodischen, risikobasierten Prüfungsplanung Betriebs- und Geschäftsabläufe, Führungs- und Überwachungsprozesse sowie verschiedene Risk-Observer-Funktionen wie die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion.

Der Leiter der Internen Revision der Helvetia Gruppe ist in gleicher Funktion auch für die ERV zuständig. Er ist direkt der Verwaltungsratspräsidentin der Helvetia Gruppe unterstellt und rapportiert funktional an das Audit Committee. Zusätzlich berichtet er an den Verwaltungsrat der ERV. Die Unabhängigkeit wird durch die organisatorische Eingliederung der Internen Revision sowie deren Arbeitsweise sichergestellt. Sie verfügt – soweit zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig – über uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Mitarbeitenden. Dabei befolgt sie die gesetzlichen Datenschutzaufgaben. Über allfällige Einschränkungen in der Einsichtnahme ist auf dem Berichterstattungsweg zu informieren.

Die Interne Revision ist zwar Teil des internen Überwachungssystems, sie ist aber als Risk-Observer-Funktion (siehe Abschnitt C.2) weder für die laufende Überwachung noch für die Einführung spezifischer interner Kontrollverfahren verantwortlich. Dies sowie die Fachaufsicht, die Einhaltung der Ordnungsmässigkeit und der Betrieb eines angemessenen internen Kontrollsystems obliegen den Führungskräften der Linienorganisation.

C.2. Risikomanagement

Das integrierte Risikomanagement gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, erfasst, beurteilt sowie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden entsprechend den Anforderungen der relevanten Stakeholder verwaltet, woran sich auch die verwendeten Konzepte und Methoden der Risikoidentifikation, -steuerung und -analyse orientieren.

Risikomanagement-Organisation

Für die Organisationsstruktur der ERV gelten einheitliche Risikomanagement-Standards der Helvetia Gruppe. Rollen und Verantwortlichkeiten in den Geschäftseinheiten orientieren sich dabei an der Risikomanagement-Organisation der Gruppe. Diese basiert auf einem Governance-Modell, das die drei Basisfunktionen Risk-Owner, Risk-Observer und Risk-Taker unterscheidet.

Risikomanagement-Organisation



Als oberste Risk-Owner der ERV fungieren der Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung der ERV. Als zentralverantwortliche Stelle tragen sie die abschliessende Risikoverantwortung und definieren die Risikostrategie und den Risikoappetit für die Gesellschaft, die mit der Geschäftsstrategie abgestimmt sind. Die Geschäftsleitung übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimiten, analysiert die Risikoexposition, führt die Kapitalplanung durch, definiert die diesbezüglichen Steuerungsmassnahmen und sorgt für die nötige Transparenz nach aussen.

Unterschiedliche Risk-Observer beurteilen die eingegangenen Risiken unabhängig einer operativen Verantwortung. Das Risikokomitee der Gruppe und Schweiz koordiniert, überwacht und bewertet die Risiko-, Finanzierungs- und Absicherungspolitik der Gruppe sowie der schweizerischen Versicherungsunternehmen inklusive der ERV und wird vom Leiter Group Risk Management geleitet. Die Risikomanagement-Funktion ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems sowie für die Überwachung von Risiken und deren Steuerungsmassnahmen verantwortlich (vgl. hierzu auch Abschnitt C.1.3.1). Sie wird durch spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen wie Kapitalmanagement, Aktuarat sowie Portfolio Strategie & Risikomanagement Anlagen unterstützt. Eine klar geregelte und dokumentierte Abgrenzung operativer Tätigkeiten von Risikokontrollaufgaben ermöglicht eine schlanke und zugleich effektive Form der Risikoüberwachung.

Die interne Revisionsstelle übernimmt die prozessunabhängige Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems. Während die Risk-Controlling-Funktionen für die laufende Überwachung des Risikomanagement-Systems zuständig sind, hat die Interne Revision die Aufgabe, auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfplanung die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Massnahmen des Risikomanagements zu überwachen und Schwachstellen aufzuzeigen (vgl. hierzu auch C.1.3.4).

Die Risk-Taker steuern und verwalten Risiken im operativen Kontext. Sie sind für das Risikomanagement in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Prozessen verantwortlich.

Risikomanagement-Prozess und Risikolandschaft

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagement-Prozesses der Helvetia Gruppe und damit der ERV als Teil der Helvetia Gruppe sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steuerungsmassnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Der Risikomanagement-Prozess stellt unter anderem sicher, dass zu jeder Zeit ausrei-

chend risikotragendes Kapital vorhanden ist, um die eingegangenen Risiken entsprechend der gewählten Risikotoleranz abzudecken.

Die ERV ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken ausgesetzt, die in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden. Die Risikolandschaft wird von der Helvetia Gruppe nachfolgend allgemein definiert und in untenstehender Grafik abgebildet. Eine ausführliche Darstellung des spezifischen Risikoprofils der ERV befindet sich in Abschnitt D.

Risikolandschaft

Marktrisiken	Liquiditätsrisiken	Gegenpartei- risiken	Versicherungs- technische Risiken	Operationelle Risiken	Strategische Risiken	Emergente Risiken
Aktienpreisrisiko	Mittelfristige	Rückversicherung	Leben (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno, Invalidität, Kosten, Optionsausübung)	Finanzberichterstattung	Geschäftsmodell	Neu auftretende und sich qualitativ ändernde Risiken
Zinsrisiko	Kurzfristige	Kapitalanlagen	Nicht-Leben (Naturgefahren, Grossschäden, Basisvolatilität, Reserverisiko)	Geschäftsbetrieb (z. B. betreffend Outsourcing, BCM)	Grundlegende Entscheidungen zur Geschäftspolitik	Phantomrisiken
Spreadrisiko		Sonstige Forderungen		Compliance		
Wechselkursrisiko						
Immobilienpreisrisiko						
Langfristige Liquiditätsrisiken						
Sonstige					Reputationsrisiken	
Konzentrationsrisiken						

Marktrisiken entstehen insbesondere durch Zinsänderungen, Aktienpreis-, Immobilienpreis- oder Wechselkursschwankungen, die den Wert der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft beeinflussen. Mit Liquiditätsrisiko wird allgemein das Risiko gekennzeichnet, unerwartete Mittelabflüsse nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Unter Gegenpartei- oder Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Bonitätsveränderung einer vertraglichen Gegenpartei. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Nicht-Leben gehören zu klassischen Risiken eines Versicherers und werden im Rahmen der gewählten Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Das operationelle Risiko kennzeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Fehlern oder des Versagens interner Prozesse, Mitarbeiter oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse, wobei Reputationsrisiken als Auswirkungsdimension mitberücksichtigt werden. Reputationsrisiken können auch im Zusammenhang mit strategischen und emergenten Risiken entstehen. Strategische Risiken beinhalten das Risiko nichterreichter Geschäftsziele aufgrund unzureichender Ausrichtung der eigenen Geschäftsaktivitäten am Markt bzw. im Marktumfeld. Als emergente Risiken werden Risiken bezeichnet, die sich bisher noch nicht als tatsächliche Gefahr realisiert haben, aber bereits real existieren und ein hohes Potenzial für Grossschäden aufweisen. Konzentrationsrisiken können sich aus Risikopositionen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (auch Klumpenrisiken genannt) ergeben oder auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber einem gemeinsamen Risikofaktor exponiert sind.

Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung

Die vielfältige Risikolandschaft verlangt den Einsatz verschiedener Methoden zur Risikoanalyse. Die ERV verwendet dazu u.a. interne stochastische Risikomodelle als Instrument zur Analyse und Quantifizierung von Marktrisiken, Gegenpartei- und versicherungstechnischen Risiken. Zur Beschreibung von Bewertungsmethoden, welche insbesondere im Bereich strategischer und operationeller Risiken zur Anwendung kommen, wird auf den Abschnitt D verwiesen.

Die Steuerung und Begrenzung von Risiken erfolgt mit Hilfe von Absicherungsinstrumenten, spezifischem Produktdesign, Rückversicherungsschutz, Limitensystemen (u.a. Exposuresteuerung und Verlustlimiten), Diversifikationsstrategien, Prozessoptimierungen und weiteren risikomindernden Massnahmen.

Risikomanagement und IKS

Das Management operationeller Risiken und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden im Rahmen des IKOR-Ansatzes (Internes Kontrollsystem und Operationelles Risikomanagement) integriert behandelt. Der

gemeinsame Ansatz vereint die Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem mit denen an ein effektives und effizientes Management operationeller Risiken.

Neben den wesentlichen operationellen Risiken werden auch die wesentlichen Risikokontrollen (IKOR-Risikosteuerungsmassnahmen) in IKOR identifiziert, bewertet und überwacht, um die Effektivität des Risikomanagementsystems zu unterstützen.

Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess

Wie bereits dargestellt, stellen die zweckmässige Sicherstellung der Erreichung der wesentlichen Unternehmensziele sowie der effektive Schutz der Kapitalbasis die wichtigsten Aufgaben des Risikomanagements dar. Ergänzend zum ökonomischen, risikobasierten Bewertungsansatz, der entscheidend für die Gesamtrisikosicht ist, werden in die Risikoanalyse auch weitere Kapitalmodelle einbezogen. Diese Kapitalmodelle stellen bedeutende Steuerungsgrössen dar und beeinflussen die Entscheidungen innerhalb der Risikosteuerung. Diese erweiterte Sichtweise auf das Risikomanagement deckt damit einen wichtigen Teil des Kapitalmanagementprozesses ab, der die Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen auf lokaler wie auch auf Gruppenebene gewährleisten soll. Eine enge Verzahnung der Risikomanagement- und der Kapitalmanagementprozesse (Organisation, Risikoanalyse, Reporting) erzeugt Synergien und vereinfacht den Unternehmenssteuerungsprozess. Weitere Informationen zum Kapitalmanagement finden sich in Abschnitt F.

Risikomanagement und ORSA

Das regulatorisch vorgeschriebene «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) beinhaltet eine regelmässige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation, welche in den Strategie- und Finanzplanungsprozess des Versicherungsunternehmens angemessen mit der Zielsetzung eingebunden werden muss, die Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen sicherzustellen. Ergänzt um die Fragestellung nach dem optimalen Kapitalisierungsniveau kann der Begriff «Own Risk and Solvency Assessment» bei der ERV synonym zum bereits seit längerer Zeit existierenden Risiko- und Kapitalmanagementprozess verwendet werden. Es wird zwischen dem übergreifenden «Overall ORSA» und dem «jährlichen ORSA-Prozess» unterschieden:

- Der «Overall ORSA» umfasst die Gesamtheit der Prozesse, Governance-Vorschriften und -Verfahren des Risiko- und Kapitalmanagements.
- Der «jährliche ORSA-Prozess» ist ein Teil des «Overall ORSA». Dieser Prozess deckt das von der Konzernleitung durchgeführte jährliche «Own Risk and Solvency Assessment» ab und wird durch eine spezifische ORSA-Weisung geregelt. Der jährliche ORSA-Prozess wird vom ORSA-Reportingprozess unterstützt und regelt die Erstellung des jährlichen ORSA-Berichts. Neben dem Reportingprozess beinhaltet der ORSA-Prozess den Strategie- und Finanzplanungsprozess und die Aktualisierung der Risikostrategie inklusive der Aktualisierung der Risikotoleranz und -limiten. Der ORSA-Reportingprozess ist ein integraler Bestandteil des Risiko- und Kapitalmanagement-Reportingprozesses, welcher unter anderem auch unterjährliche und Ad-hoc-Berichte vorsieht. Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ERV sind über wesentliche Resultate von ORSA informiert und beziehen die Resultate in ihre Entscheidungsprozesse mit ein.

Im Rahmen der Strategie- und Finanzplanung müssen die künftigen Geschäftsaktivitäten dem Risikoappetit, der Risikotoleranz und den Risikolimiten der Helvetia Gruppe, den Ländermärkten innerhalb der Gruppe sowie dem lokalen Risikoappetit, der lokalen Risikotoleranz und den lokalen Risikolimiten entsprechen (Risikostrategie). Dieser Prozess ist Teil des jährlichen ORSA-Prozesses.

Die Risikostrategie legt in einer zukunftsgerichteten Perspektive fest, welche Risiken eingegangen werden sollten und wie diese Risiken gesteuert werden. Die Risikostrategie ist eng auf die Geschäftsstrategie abgestimmt. Der Aktualisierungsprozess der Risikostrategie ist ebenfalls Teil des jährlichen ORSA-Prozesses. In der Berichtsperiode gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikomanagement.

C.3. Internes Kontrollsystem

Wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt, wird das Interne Kontrollsystem (IKS) zusammen mit dem Management operationeller Risiken im Rahmen des IKOR-Ansatzes integriert behandelt. Damit ist das IKS ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses. Eine Übersicht zu IKOR findet sich in Abschnitt D.5.

D. Risikoprofil

D.1.	Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	16
D.2.	Marktrisiko	18
D.2.1.	Zinsrisiko	18
D.2.2.	Spreadrisiko	19
D.2.3.	Aktienrisiko	19
D.2.4.	Immobilienrisiko	20
D.2.5.	Wechselkursrisiko	20
D.2.6.	Risikosteuerung	20
D.3.	Kreditrisiko	20
D.4.	Liquiditätsrisiko	23
D.5.	Operationelles Risiko	24
D.6.	Andere wesentliche Risiken	25
D.6.1.	Comprehensive Risk Profile	25
D.6.2.	Garantien und Eventualverbindlichkeiten	26
D.6.3.	Risikokonzentrationen	26

Die Helvetia Gruppe unterscheidet folgende Risikoarten, die in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden: Versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, mittel- und kurzfristige Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, operationelle, strategische und emergente Risiken sowie Konzentrationsrisiken. Reputationsrisiken werden dabei nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als Auswirkungsdimension unter operationellen, strategischen und emergenten Risiken erfasst.

Alle Risiken sind Bestandteil des regulären Risikoanalyseprozesses. Dabei wird zum einen das Verlustpotential im Rahmen einer «Stand-Alone»-Betrachtung pro Risiko bzw. Risikofaktor hinsichtlich der Auswirkung auf die Eigenmittel des Versicherungsunternehmens analysiert. Auf diese Betrachtungsweise wird in den nachfolgenden Abschnitten D.1 bis D.5 genauer eingegangen. Unter Eigenmitteln wird im Allgemeinen das risikotragende Kapital gemäss SST verstanden. Zum anderen werden übergreifende Risiken und Risikokonzentrationen im Abschnitt D.6 beschrieben.

D.1. Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Die ERV bietet vorwiegend Versicherungen rund um die Reisetätigkeit an, und dabei primär im Zusammenhang des so genannten «Outgoing»-Tourismus. Damit ist sie in den Segmenten Unfall, Krankheit, Transport und sonstige Zweige tätig. In diesem Abschnitt werden die damit verbundenen versicherungstechnischen Risiken dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der gebuchten Bruttoprämien in der Höhe von CHF 51.2 Mio. (Vorjahr: CHF 51.4 Mio.). Davon wurden insgesamt 2.5% (Vorjahr: 2.5%) an Rückversicherer zediert.

	2017	2016
in Mio. CHF		
Unfall	4.1	4.1
Krankheit	10.0	10.2
Motorfahrzeug	–	–
Transport	3.5	3.7
Feuer, Elementarschaden, Sachschaden	–	–
Allgemeine Haftpflicht	–	–
Sonstige Zweige	33.6	33.4
Gebuchte Bruttoprämien total	51.2	51.4
Anteil Rückversicherer an gebuchten Bruttoprämien	– 1.3	– 1.3
Gebuchte Prämien auf eigene Rechnung	49.9	50.1

Weitere Informationen zur Exponierung der ERV im Nicht-Lebenbereich finden sich im [quantitativen Anhang](#) zum vorliegenden Bericht (Prämien, Schadenzahlungen und versicherungstechnische Rückstellungen nach Segmenten).

Versicherungstechnische Risiken im Nicht-Lebengeschäft ergeben sich durch die Zufälligkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses sowie durch die Ungewissheit über die Höhe der daraus resultierenden Verpflichtungen. Dabei ist vor allem die richtige Tarifierung der Ereignisse, welche eine tiefe Frequenz und einen sehr hohen Schadenbetrag aufweisen, mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Solche Ereignisse sind unter anderem Naturkatastrophen (z.B. Tsunami) oder Terrorismus.

Neben dem prospektiven Risiko einer zu geringen Risikoprämie besteht auch das retrospektive Risiko der ungenügenden Reservierung bekannter Schäden oder mangelnder Rückstellungen für Schäden, welche zwar eingetreten, aber noch nicht bekannt sind. Insbesondere bei den Grossschäden besteht eine höhere Unsicherheit in der Schätzung von zukünftigen Schadenzahlungen, da sich die Abwicklung solcher Schäden über längere Zeitperioden erstrecken kann. Gerade die Entwicklung solcher Schäden kann einen bedeutenden Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis und die Höhe der Eigenmittel haben. So würde eine Änderung des Nettoschadensatzes um +/- 5 Prozentpunkte einen belastenden bzw. entlastenden Effekt von rund CHF 2.5 Mio. (Vorjahr: CHF 2.5 Mio.) auf die Eigenmittel haben.

Die ERV gestaltet ihre Geschäftsprozesse im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die ERV begegnet den prospektiven und retrospektiven Risiken durch versicherungsmathematische Kontrollen, bedarfsgerechte Reservierung und Diversifikation.

Der Schwerpunkt der Versicherungstätigkeit der ERV liegt auf den Reiseversicherungen, trotz erfolgreich bearbeiteter Nischen ausserhalb des eigentlichen Touristikgeschäftes (z.B. Tier- und Garantiever sicherungen). Diese Fokussierung führt zu bestimmten Risikokonzentrationen, welche für die gesamte Reisebranche Gültigkeit haben. Diese werden mittels Szenarioanalysen überwacht und bei Bedarf rückversichert. Als Rückversicherer agiert in der Regel das Helvetia Stammhaus.

Die ERV steuert die versicherungstechnischen Risiken durch risikogerechte Tarifgestaltung, selektives Underwriting, proaktive Schadenerledigung und eine umsichtige Rückversicherungspolitik. Das in diesem Geschäft eng mit der Produktentwicklung verknüpfte Underwriting stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken bezüglich Art, Exposition, Kundensegment und Ort den nötigen Qualitätskriterien genügen. Zur Bedeckung der bestehenden Verpflichtungen, die von Versicherungsnehmern erst in der Zukunft geltend gemacht werden, bildet die ERV Spätschadenrückstellungen. Diese werden aufgrund der langjährigen Erfahrung mit Schadenereignissen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gegebener Unsicherheiten mit versicherungstechnischen Methoden ermittelt.

Informationen zur Höhe des nach SST ermittelten versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben finden sich in Abschnitt G.1.

D.2. Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der marktnah bewerteten Eigenmittel (Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen) aufgrund sich verändernder Marktpreise. Dazu zählt insbesondere ein möglicher Verlust von Eigenmitteln infolge einer adversen Entwicklung an den Finanzmärkten. Marktrisiken umfassen das Preisänderungsrisiko auf liquiden wie auch auf illiquiden Märkten. Grundlage für die Bemessung und damit für das Management von Marktrisiken bilden die beobachteten Marktpreise im Falle liquider Märkte resp. die mit Modellen (Mark-to-Model) ermittelten Marktpreise im Falle illiquider Märkte.

Das Marktrisiko lässt sich unterteilen in

- das Zinsänderungsrisiko («Zinsrisiko»), welches sich auf Änderungen der Höhe und Volatilität der risikofreien Zinsen bezieht,
- das Änderungsrisiko von Kreditspreads («Spreadrisiko») in Verbindung mit risikobehafteten Finanzinstrumenten,
- das Aktienpreisänderungsrisiko («Aktienrisiko») inkl. Preisänderungsrisiko auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität,
- das Wechselkursänderungsrisiko («Wechselkursrisiko»), als Änderungsrisiko der massgebenden Wechselkurse, und
- das Immobilienpreisänderungsrisiko («Immobilienrisiko»).

Eingeschlossen in den Marktrisiken sind Risiken von Optionspreisen, welche sich auf die zugrunde liegenden Risikofaktoren beziehen. Auch das Risiko einer zukünftigen Änderung der (impliziten) Volatilität gehört – als Subkategorie des Zinsrisikos – zu den Marktrisiken. Die so genannte implizite Zinsvolatilität wird typischerweise durch den Preis einer Swaption bestimmt. Die Risikoexponierung kann durch die Haltung von Zinsoptionen im Anlageportfolio entstehen.

Die wichtigsten Marktrisiken, denen die ERV ausgesetzt ist, sind Zinsrisiken, Spreadrisiken und Immobilienrisiken. Marktrisiken beeinflussen sowohl die Erfolgsrechnung wie auch die Aktiv- und die Passivseite der Bilanz. Die Kapitalanlagen der ERV werden durch das Asset Management des Helvetia Stammhauses verwaltet. Der Verwaltungsrat der ERV setzt für das Asset Management die strategischen Eckpfeiler (v.a. Assetallokation) und Limiten fest.

Nachfolgende Abschnitte enthalten Informationen zum Zinsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Immobilienrisiko der ERV.

D.2.1. Zinsrisiko

Die Eigenmittel der ERV werden von Änderungen der Höhe und Volatilität der risikofreien Zinsen beeinflusst.

Der marktnahe Wert der Verbindlichkeiten der ERV, wie auch der meisten Anlagen, hängt vom Niveau der Zinsen ab. Im Allgemeinen gilt, je höher die Zinssätze, desto niedriger der Barwert der Anlagen und Verbindlichkeiten. Das Ausmass dieser Wertänderung hängt u.a. von der Fristigkeit der Mittelflüsse ab. Um die Volatilität der Nettopositionen (Differenz von Anlagen und Verbindlichkeiten, d.h. den «Asset-Liability-Mismatch») zu kontrollieren, vergleicht die ERV die Fristigkeiten der Mittelflüsse, die aus Verbindlichkeiten entstehen, mit denjenigen, die sich aus Anlagen ergeben, und analysiert diese im Hinblick auf Fristenkongruenz. Das daraus abgeleitete Risiko wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses verwaltet.

Um diesen Abgleich vorzunehmen und eine Einschätzung der ALM-Situation zu erhalten sowie diese laufend zu überwachen, arbeitet die ERV unter anderem mit Sensitivitäten und Szenarien.

Zinsrisiko-Sensitivitäten

per 31.12. in Mio. CHF	Sensitivität der Eigenmittel		
	Auslenkung	2017	2016
Anstieg	+ 50 bps	- 1.3	- 1.3
Rückgang	- 50 bps	1.4	1.4

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Zinsänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der ERV analysiert. In die Analyse werden dabei die verzinslichen Finanzanlagen und die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven einbezogen.

Ein Anstieg der risikolosen Zinsen hat aufgrund der im Vergleich zu den Verbindlichkeiten höheren Sensitivität der Aktiven einen belastenden Effekt auf die Eigenmittel. Umgekehrt hat ein Rückgang der risikolosen Zinsen eine positive Wirkung auf die Eigenmittel.

Fälligkeitsanalyse von Finanzanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen

per 31.12.2017	< 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in Mio. CHF						
Aktiven						
Finanzanlagen	5.6	8.6	18.3	8.2	0.0	40.7
Passiven						
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	16.7	4.1	0.1	0.0	–	20.9
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	–	–	–	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen total	16.7	4.1	0.1	0.0	–	20.9

D.2.2. Spreadrisiko

Neben dem Risiko aus Änderungen der risikolosen Zinsen ist für die ERV das Risiko aus Änderungen bei Kreditspreads von risikobehafteten Finanzinstrumenten relevant.

Spreadrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.	Exponierung	Sensitivität der Eigenmittel		
		Auslenkung	2017	2016
in Mio. CHF				
Anstieg	33.7	+ 50 bps	–0.9	–0.9

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Spreadänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der ERV dargestellt. In die Analyse wurden dabei die spreadsensitiven verzinslichen Anlagen einbezogen. Die spreadsensitiven verzinslichen Anlagen beinhalten alle Zinsinstrumente mit Ausnahme von AAA-gerateten Staatsanleihen, Anleihen von multilateralen Entwicklungsbanken und Pfandbriefen.

Bei einem Anstieg der Kreditspreads verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel.

D.2.3. Aktienrisiko

Aktienrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.	Exponierung	Sensitivität der Eigenmittel		
		Auslenkung	2017	2016
in Mio. CHF				
Rückgang	3.4	– 10%	–0.3	–0.3

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Aktienkursänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der ERV analysiert. In die Analyse werden dabei auch marktnahe Beteiligungswerte miteinbezogen.

D.2.4. Immobilienrisiko

Die ERV hat einen bedeutenden Anteil an Immobilien im Anlagenportfolio und ist deshalb exponiert gegenüber Veränderungen in den Immobilienpreisen.

Immobilienrisiko-Sensitivitäten

per 31.12. in Mio. CHF	Exponierung	Sensitivität der Eigenmittel		
	2017	Auslenkung	2017	2016
Rückgang	27.6	- 10%	- 2.8	- 2.7

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Immobilienpreisänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der ERV analysiert. Da die ERV die Immobilien nicht zu Veräusserungszwecken, sondern als langfristige Investition mit kontinuierlichen Mieterträgen hält, stehen primär längerfristige Veränderungen der Mietverhältnisse und Leerstände im Fokus.

D.2.5. Wechselkursrisiko

Die Anlagen und Verbindlichkeiten der ERV sind praktisch ausschliesslich in Schweizer Franken notiert. Aufgrund dieser geringen Fremdwährungsexponierung kann das Wechselkursrisiko vernachlässigt werden.

D.2.6. Risikosteuerung

Marktrisiken werden in der Helvetia Gruppe einheitlich über die Anlagestrategie gesteuert und ggf. durch den Einsatz von Absicherungsinstrumenten reduziert. Die Helvetia Gruppe hat einen Prozess etabliert, um sicherzustellen, dass die gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Dies bedeutet, dass die ERV lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Risikotragfähigkeit wird dabei über Eigenkapital- und Verlustlimiten und unter Berücksichtigung der marktnahen Sicht sowie der Kapitalerfordernisse gemäss SST festgelegt. Der Anlageausschuss Schweiz überwacht und steuert die Anlagerisiken der ERV. Der Bereich Anlagen der Helvetia Gruppe legt zu diesem Zweck die geeigneten Abläufe, Methoden und Kennzahlen fest. Die unterschiedlichen Dimensionen der Anlagerisiken unterliegen u.a. den folgenden Steuerungskonzepten:

- Verlustlimiten-Konzept (Verlustlimite für das erfolgswirksame Anlageergebnis und die bilanziellen Auswirkungen nach IFRS und lokalen Rechnungslegungsvorschriften) zur Steuerung von Aktien- und Wechselkursrisiken;
- Management-Konzept zur Steuerung der Immobilienpreisrisiken;
- Asset-Liability-Management-Konzept zur Steuerung der Zinsrisiken;
- Liquiditätsrisikosteuerungskonzept: Bereitstellung von genügender Liquidität mit möglichst geringen Transaktionskosten.

Das Verlustlimiten-Konzept wird aktiviert, sobald wesentliche Aktieninvestments zu Anlagezwecken und/oder wesentliche Währungsexposures eingegangen werden.

Die Anlagestrategie wird periodisch definiert. Der Verwaltungsrat der ERV überwacht die Anlagepolitik und die Anlagestrategie der ERV.

D.3. Kreditrisiko

Kreditrisiken (bzw. Gegenparteirisiken) bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel aufgrund des Ausfallrisikos oder des Wertänderungsrisikos einer vertraglichen Gegenpartei. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei, während das Wertänderungsrisiko die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes durch Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder durch Veränderung der Kreditspreads im Allgemeinen darstellt. Das Wertänderungsrisiko aufgrund der Veränderung der Kreditspreads umfasst das Risiko aufgrund von Spreadvolatilität, das unabhängig von Migrations- und Ausfallrisiken besteht. Spreadrisiken wurden bereits im Abschnitt D.2.2 behandelt.

Für die ERV besteht das Gegenparteirisiko vor allem in folgenden Bereichen:

- Gegenparteirisiken aus verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.
- Gegenparteirisiken aus passiver Rückversicherung: Die ERV transferiert einen Teil ihres Risikoengagements durch passive Rückversicherung auf andere Gesellschaften. Im Falle eines Ausfalls des Rückversicherers ist die ERV weiterhin auch für die rückversicherten Forderungen haftbar. Deshalb überprüft die Helvetia Gruppe periodisch die Bonität ihrer Rückversicherer.
- Gegenparteirisiken aus dem Versicherungsgeschäft: Der Ausfall weiterer Gegenparteien (Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Versicherungsgesellschaften) kann zum Verlust von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft führen. Bilanzuell ist das maximale Bruttoexposure durch die in Abschnitt E ausgewiesene Position «Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft» beschränkt (enthalten sind dort auch die Abrechnungsforderungen aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft). Diese Forderungen sind jedoch überwiegend kurzfristiger Natur. Das Gegenparteirisiko ist minim.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen das Bruttoexposure an Zinsinstrumenten, Darlehen, Hypotheken und derivativen Finanzinstrumenten, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Zur Darstellung der Kreditqualität wurden die Wertpapier- und Emittentenratings anerkannter Ratingagenturen verwendet.

Kreditqualität von Zinsinstrumenten, Darlehen, Hypotheken und derivativen Finanzinstrumenten nach Anlageklassen

Marktwert per 31.12. in Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
Geldmarktinstrumente	–	–	–	–	–	–	–
Derivate aktiv	–	–	–	–	–	–	–
Verzinsliche Wertpapiere	10.5	14.8	12.1	2.9	–	0.3	40.7
Hypotheken	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen	–	–	–	–	–	–	–
Total 2017	10.5	14.8	12.1	2.9	–	0.3	40.7
	26%	36%	30%	7%	–	1%	100%
Total 2016	13.2	12.8	11.0	2.6	–	4.2	43.8
	30%	29%	25%	6%	–	10%	100%

Kreditqualität aus passiver Rückversicherung

Marktwert per 31.12. in Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
Total 2017	–	–	0.1	–	–	0.0	0.1
	–	–	70%	–	–	30%	100%
Total 2016	–	–	0.1	–	–	0.0	0.1
	–	–	77%	–	–	23%	100%

Die ERV hat keine wesentlichen Gegenparteirisiken aus Forderungen betreffend passiver Rückversicherung.

Die zehn grössten Gegenparteien¹

Marktwert per 31.12.2017 in Mio. CHF	Emittenten-	Marktwert		
	rating	2017	AAA	AA
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken	AAA	2.5	2.5	–
Schweizerische Eidgenossenschaft	AAA	2.1	2.1	–
Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute	AAA	2.0	2.0	–
Swisscom AG	A	1.1	–	–
Total SA	AA	1.1	–	1.1
Waadtländer Kantonalbank	AA	1.0	–	1.0
Heathrow Funding Limited	NR	1.0	–	–
Bundesrepublik Deutschland	AAA	1.0	1.0	–
Givaudan SA	AA	1.0	–	1.0
Eli Lilly and Company	A	1.0	–	–

Für die «Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute» und die «Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken» werden keine Ratings vergeben. Da ihre Wertpapiere jedoch durchgehend ein AAA-Rating erhalten, wird auch den beiden Gegenparteien ein AAA verteilt.

Risikosteuerung

Wie bereits in Abschnitt D.2.6 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Gegenparteiisiken (inkl. Gegenparteiisikokonzentrationen) werden über die Anlage- und Rückversicherungspolitik gesteuert und anhand von Exposureanalysen überwacht. Die Gegenparteiisikominimierung erfolgt durch eine diversifizierte Anlage in Gegenparteien guter Bonität, die laufend überwacht werden und einem Limitensystem zur Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen unterstehen. Bei der Limitenfestlegung wird nach Anlageinstrument, Schuldner- und Ratingkategorien unterschieden. Die Anlagelimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen definieren maximale Anlagevolumina, unterteilt nach Schuldner und Ratingkategorie. Bei kritischen Positionen werden Massnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn möglich umgesetzt.

Die Einhaltung der Limiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen wird durch eine monatliche Berichterstattung sichergestellt. Das Monitoring der Limiten für Geldmarktpositionen und Bankeinlagen ist Gegenstand der quartalsweisen Risiko- und Kapitalberichterstattung.

Die Risikosteuerungsmassnahmen zur Vermeidung von Kreditausfällen wesentlicher Gegenparteien wurden in den letzten Jahren sukzessiv ausgeweitet. Neben der auf Ratings beruhenden statischen Analyse wurde u.a. ein auf Marktpreisen beruhendes dynamisches Risikomonitoring in Kombination mit der vertieften Analyse kritischer Positionen implementiert. Bei kritischen Positionen werden Massnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn möglich umgesetzt. Die so verbesserten Risikosteuerungsmassnahmen haben sich bewährt.

¹ Gemessen am in den Tabellen «Kreditqualität von Zinsinstrumenten, Darlehen, Hypotheken und derivativen Finanzinstrumenten nach Anlageklassen» sowie «Kreditqualität aus passiver Rückversicherung» offengelegten Kreditrisikoexpositionen.

Verzinsliche Wertpapiere					Geldmarkt- instrumente	Derivate aktiv	Hypotheken	Schuldschein- darlehen	Policen- darlehen und übrige
	A	BBB	BB/lower	not rated					
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

D.4. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko erfasst, unerwartete Mittelabflüsse aus Versicherungstätigkeiten, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Dabei wird zwischen langfristigen und kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft sowie dem Liquiditätsrisiko im Rahmen der Intra-Gruppen-Finanzierung unterschieden:

- Langfristige Liquiditätsrisiken weisen einen Zeithorizont von mehreren Jahren auf. Dazu gehört beispielsweise das Risiko, eine in der Zukunft zur Rückzahlung fällig werdende Verpflichtung nicht oder nur unter schlechten Bedingungen refinanzieren zu können (Refinanzierungsrisiken). Langfristige Liquiditätsrisiken werden zu den Marktrisiken gerechnet und entsprechend gehandhabt.
- Kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisiken umfassen einen Zeithorizont von bis zu 1 Jahr. Sie umfassen z.B. den Eintritt eines Ereignisses und die sich daraus ergebenden unerwarteten Mittelabflüsse sowie Auswirkungen, die sich im Rahmen der üblichen saisonalen Volatilität der Mittelflüsse ergeben. Diese werden durch den Cash-Management-Prozess sowie durch den Kapitalmanagementprozess gesteuert.
- Neben den Liquiditätsrisiken, die dem operativen Geschäft zuzuordnen sind, kann ein Liquiditätsrisiko auch im Rahmen der Intra-Gruppen-Finanzierung entstehen. Die Kontrolle dieses Risikos ist Teil des Kapitalmanagementprozesses. Die Liquidität wird mit Hilfe von monatlichen Projektionen und Übersichten sowie regelmässigen Überprüfungen der Bedeckung des gebundenen Vermögens und der Solvenz gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess wird dabei mit der Budget- und Strategieerstellung/-planung sowie bei der jährlichen Bestimmung von Verlustlimiten abgestimmt.

Die ERV verfügt über genügend liquide Anlagen, um unvorhergesehene Mittelabflüsse jederzeit zu decken. Der Anteil der liquiden Anlagen (Geld, anzulegende Prämien und verzinsliche Wertpapiere) übersteigt das Volumen der jährlichen Netto-Mittelflüsse. Zusätzlich werden Aktiven und Passiven in Bezug auf deren Liquidität kontrolliert. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es keine signifikanten Einzelpositionen mit Liquiditätsrisiko. Ein Teil des Investitionsportfolios besteht aus Anlagen, die nicht liquid gehandelt werden, wie z.B. Immobilien. Diese Investitionen können nur über einen längeren Zeitraum realisiert werden.

Wie bereits in Abschnitt D.2.6 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Zur Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiken werden Liquiditätskennzahlen herbeigezogen. Diese fokussieren auf eine vorausschauende Betrachtung der Liquiditätspositionen und -risiken für verschiedene Zeithorizonte unter normalen Bedingungen sowie Stressbedingungen und berücksichtigen die definierte Risikotoleranz und den Risikoappetit.

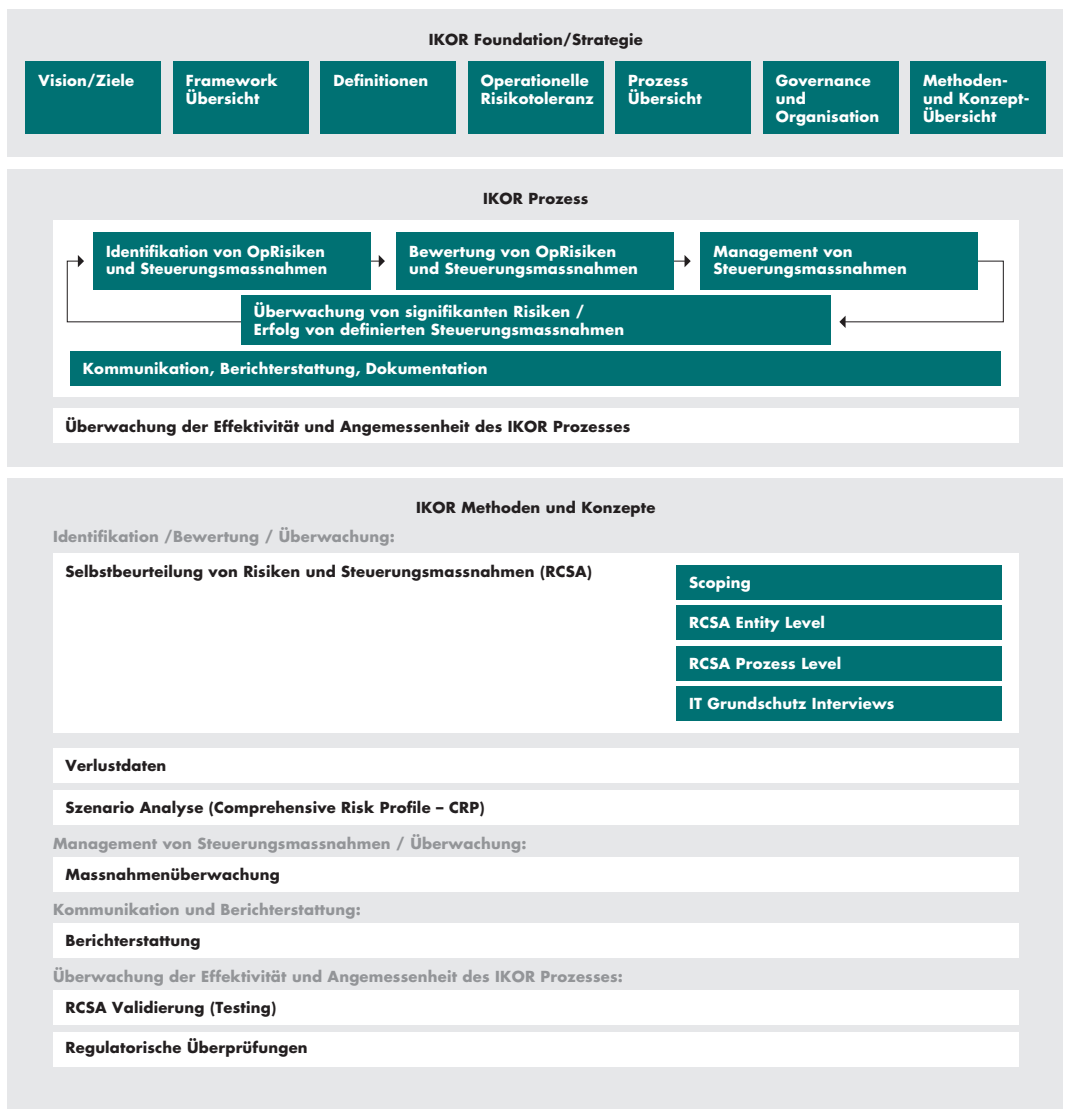
Weiter wird die Risikoidentifikation und -analyse durch die Überwachung von emergenten und bereits bekannten Einflussgrössen auf die Liquiditätsrisiken unterstützt. Eine erhöhte Transparenz zu den derzeitigen und erwarteten Liquiditätsströmen ist ebenfalls Teil der Liquiditätsrisikoidentifikation und -analyse.

Auf der Ebene der Helvetia Gruppe wird jährlich und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde ein Liquiditätsbericht erstellt, in welchem u.a. auch die Liquiditätsausstattung der ERV mit Fokus auf das operative Geschäft untersucht wird. Als Grundlage dafür dient eine quartalsweise untergliederte Liquiditätsablaufbilanz (Differenz zwischen Ab- und Zuflüssen), differenziert nach Versicherungsbetrieb, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Diese Sichtweise wird durch die Bewertung der Liquiditätspositionen in Stressfällen und nach Eintritt von verschiedenen Szenarien ergänzt. Das Ergebnis bestätigte, dass das Risiko, einen unerwarteten und signifikanten Mittelabfluss nicht bedienen zu können, für die ERV als nicht wesentlich eingestuft werden kann.

D.5. Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten, die aus inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, Personen, Systemen oder externen Ereignissen resultieren.

Die Helvetia Gruppe begegnet diesem Risiko mit einem gruppenweiten Rahmenkonzept zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken. Diese verbindlichen Standards beziehen sich sowohl auf den Prozess zum Management operationeller Risiken und interner Kontrollsysteme (IKOR) als auch auf den gruppenweiten Reportingprozess. Der IKOR-Prozess umfasst dabei alle wesentlichen Schritte zum Management operationeller Risiken. Das IKOR Framework lässt sich wie folgt schematisch darstellen:



Die ERV gestaltet ihre Geschäftsprozesse im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Bewertung operationeller Risiken erfolgt nach einer einheitlichen Methodik. Die Risiko- und Kontrollselbstbewertung (Risk and Control Self Assessment, RCSA) erfolgt anhand definierter Risikotoleranzlimiten. Je nach Einschätzung eines Risikos werden die vorhandenen Kontrollen und Risikosteuerungsmassnahmen auf ihre Angemessenheit und Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Rahmen der Selbstbewertung werden die Risiken in drei Auswirkungsdimensionen (Geldabfluss, fehlerhafte Finanzberichterstattung und Reputationsverlust) aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadensausmasses bewertet. Dabei erfolgt eine Gesamteinschätzung der Risiken in die Kategorien «Tief», «Mittel» oder «Hoch». Die Risikobewertung wird unter Berücksichtigung der bestehenden effektiven Risikosteuerungsmassnahmen vorgenommen. Die Einschätzung der «mittleren» und «hohen» Risiken muss von der Geschäftsleitung als Risk-Owner akzeptiert werden.

Die Mehrheit der identifizierten operationellen Risiken sind die durch Personen verursachten Risiken. Weitere Risikoquellen sind inadäquate oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme oder externe Ereignisse. Besonders aufmerksam werden dabei die Risiken im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung von Informationssystemen und den damit verknüpften Prozessen verfolgt. Auch der Umgang mit Cyber-Kriminalitätsrisiken steht verstärkt im Fokus der Gesellschaft. Ausserdem stellt die Möglichkeit eines Terroranschlags auf ein Touristengebiet, in dem sich eine Grosszahl der bei der ERV versicherten Personen aufhält, ein bedeutendes Risiko für die ERV dar. In einer solchen Situation ist die ERV u.a. für die Repatriierung der versicherten Personen in die Schweiz verantwortlich. Besondere Bedeutung wird dabei einem erfolgreichen Krisenmanagement sowie einer gut organisierten Zusammenarbeit mit solchen Partnern wie Notfallzentralen oder Reiseveranstaltern beigemessen.

Sämtliche erfassten operationellen Risiken bewegen sich innerhalb der definierten Risikotoleranz, oder es bestehen Massnahmen zur Minimierung der Risikoexponierung. Die Massnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

D.6. Andere wesentliche Risiken

D.6.1. Comprehensive Risk Profile

Wie bereits erwähnt, werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive-Risk-Profile-Prozesses (CRP) bewertet.

Die Beurteilung der wesentlichen Risiken im Rahmen des CRP erfolgt mit Hilfe einer in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Risikomatrix und Risikobewertungsgrundlagen bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass.

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit	Sehr hoch	A				
	Hoch	B				
	Gelegentlich	C				
	Tief	D				
	Sehr tief	E				
	Fast unmöglich	F				
			IV	III	II	I
			Marginal	Wesentlich	Schwer	Kritisch
			Schadensausmass			

Für die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit werden dabei qualitative Wahrscheinlichkeits-Einstufungen (von «sehr hoch» bis «fast unmöglich») verwendet. Das Schadenausmass wird durch Kategorisierung des Sachverhalts in qualitative bzw. quantitative Ausmassbeschreibungen von «marginal» bis «kritisch» bestimmt. Für die Risiken, welche in den grünen Bereich fallen, bestehen Massnahmen zur Minimierung der Risikoexponierung. Die Massnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

In die jährliche risikoübergreifende Analyse im Rahmen des CRP-Prozesses wird das Top-Management einbezogen. Neben der Risikobeurteilung werden in Abstimmung mit Risikostrategie und Risikotoleranzgrenzen die Risikosteuerungsmassnahmen analysiert und ggf. der Handlungsbedarf definiert. So werden neue Geschäftsmodelle, welche im Zuge der zunehmenden Digitalisierung, des technologischen Fortschritts sowie der damit verbundenen potentiellen Veränderungen im Wettbewerbsumfeld entstehen, als ein bedeutendes Risiko für eine traditionelle Versicherung betrachtet. Die Marktentwicklungen werden aktiv verfolgt und im Hinblick auf Auswirkungen auf die eigene Unternehmensstrategie sowie die bestehenden Vertriebswege fortlaufend analysiert. Das Thema «Innovation» stellt ein wichtiges Element der aktuellen Unternehmensstrategie der ERV dar.

D.6.2. Garantien und Eventualverbindlichkeiten

Zum Risikoprofil gehören ferner Risiken aus Garantien und Eventualverbindlichkeiten. Diese werden strukturiert in den SST-Risikomodellierungsprozess einbezogen. Es ergibt sich für die Berichtsperiode keine wesentliche Exponierung.

D.6.3. Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen zum einen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (auch Klumpenrisiko genannt), zum anderen aus Abhängigkeiten gegenüber verschiedenen Risikofaktoren und können je nach Grösse einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle und/oder operationelle Situation eines Unternehmens haben.

Marktrisikokonzentrationen können primär gegenüber den Risikofaktoren Zinsen, Spreads, Aktienkurse sowie Immobilien entstehen und werden unter anderem mit Hilfe von Limitenkonzepten und dem Asset-Liability-Management überwacht (siehe hierzu Abschnitt D.2).

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen können trotz Risikoausgleich durch Diversifikation zum Beispiel in Form von einzelnen Grossrisiken oder Risikokumulierungen gegenüber Naturkatastrophen auftreten. Solche Risikopotenziale werden mittels Szenarioanalysen überwacht und bei Bedarf rückversichert (siehe hierzu auch Abschnitt D.1).

Klumpenrisiken gegenüber einzelnen Gegenparteien im Bereich Kapitalanlagen und aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft werden im Rahmen der Analyse und Steuerung des Kreditrisikos berücksichtigt (siehe hierzu Abschnitt D.3).

Aus Gesamtrisikooptik wesentliche Risikokonzentrationen werden im Rahmen des CRP-Prozesses bewertet und adressiert (siehe Abschnitt D.6.1). Die Risikosteuerung erfolgt auf dieser Ebene sowie auf Ebene der Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, versicherungstechnischen und operationellen Risiken grundsätzlich unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.

E. Bewertung

E.1.	Marktnahe Bilanz	28
E.1.1.	Aktiven	29
E.1.1.1.	Finanzanlagen	29
E.1.1.2.	Immobilien	29
E.1.1.3.	Beteiligungen	30
E.1.1.4.	Übrige Aktiven	30
E.1.2.	Versicherungstechnische Verpflichtungen	30
E.1.3.	Übrige Verpflichtungen	31
E.2.	Mindestbetrag	31

E.1. Marktnahe Bilanz

Eine wichtige Grundlage für die Ermittlung des verfügbaren Kapitals stellt die marktnahe Bilanz dar, welche nach Vorgaben der Aufsichtsbehörde erstellt wird.

per 01.01.	2018	2017
in Mio. CHF		
Aktiven		
Immobilien	27.6	27.1
Beteiligungen	3.4	3.2
Festverzinsliche Wertpapiere	40.7	43.8
Darlehen	–	–
Hypotheken	–	–
Aktien	0.0	0.0
Kollektive Kapitalanlagen	–	–
Alternative Kapitalanlagen	–	–
Finanzanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung	–	–
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	–	–
Marktnaher Wert der Kapitalanlagen	71.7	74.1
Flüssige Mittel	5.3	5.1
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	4.1	4.1
Übrige Forderungen	0.1	0.2
Sonstige Aktiven	0.3	0.3
Marktnaher Wert der übrigen Aktiven	9.8	9.8
Total marktnaher Wert der Aktiven	81.5	83.9
Passiven		
Bestmöglicher Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen (brutto)	21.0	20.6
Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	–	–
Schadenversicherungsgeschäft	21.0	20.6
Krankenversicherungsgeschäft	–	–
Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	–	–
Sonstiges Geschäft	–	–
Anteile Rückversicherer am bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen	-0.1	-0.1
Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	–	–
Schadenversicherungsgeschäft	-0.1	-0.1
Krankenversicherungsgeschäft	–	–
Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	–	–
Sonstiges Geschäft	–	–
Bestmöglicher Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen (netto)	20.9	20.5
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-1.3	0.4
Verzinsliche Verbindlichkeiten	–	–
Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	–	–
Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung	–	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	1.0	0.9
Sonstige Passiven	6.1	6.5
Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	5.8	7.8
Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	26.7	28.3
Differenz marktnahe Aktiven und marktnahes Fremdkapital	54.8	55.5

Die marktnahe Bewertung für Solvabilitätszwecke zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgt auf Basis des Finanzabschlusses zum 31. Dezember 2017 und baut – falls zulässig – bei vielen Positionen auf IFRS-Bewertungsgrundsätzen auf, welche auch im Finanzabschluss der Helvetia Gruppe Anwendung finden. In den folgenden Abschnitten wird auf die marktnahe Bewertung einzelner Bilanzpositionen eingegan-

gen. Zudem werden Informationen zu wesentlichen Unterschieden in der Jahresrechnung der ERV nach Schweizerischem Obligationenrecht (OR) aufgeführt.

E.1.1. Aktiven

Mit wenigen Ausnahmen erfolgt die SST-Bewertung der Aktiven nach den gleichen Bewertungsansätzen, welche im Finanzabschluss nach IFRS angewendet werden. Verzinsliche Wertpapiere, Hypotheken, Aktien, Anlagefonds, Derivate, alternative Kapitalanlagen und sonstige Finanzanlagen werden in der SST-Bilanz grundsätzlich unter Anwendung der gleichen Bewertungsgrundlagen bewertet, welche gemäss IFRS für die Finanzanlagen zur Anwendung kommen. Eine Ausnahme stellen die Finanzanlagen dar, welche in der IFRS-Bilanz den Kategorien HTM (Held to Maturity) und LAR (Loans and Receivables) zugeordnet werden. In der SST-Bilanz werden diese Positionen ebenfalls marktnah bewertet, wobei die Bewertung konsistent zu den im Anhang zum Finanzbericht der Helvetia Gruppe ausgewiesenen marktnahen Werten ist und nach den gleichen IFRS-Regeln erfolgt. Eine weitere Ausnahme stellen die für Anlagezwecke gehaltenen bzw. selbst genutzten Immobilien dar. Auch Beteiligungen werden anders als nach IFRS bewertet. Die Bewertung der übrigen Aktiven erfolgt in der Regel gemäss IFRS.

Die Qualität der marktnahen Bewertung der Bestandspositionen, welche bereits für den IFRS-Finanzabschluss (samt Angaben im Anhang) marktnah bewertet werden, wird von der externen Revisionsstelle im Rahmen des IFRS-Finanzabschlusses geprüft und testiert. Weitere SST-spezifische Bewertungsmethoden werden nach Genehmigung bzw. Kenntnisnahme seitens der Aufsichtsbehörde angewendet. Weitere Details zur Bewertung einzelner Positionen werden in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführt.

E.1.1.1. Finanzanlagen

Unter den IFRS-Begriff «Finanzanlagen» fallen alle in der SST-Bilanz aufgeführten Kapitalanlagepositionen ausser Beteiligungen und Immobilien. Der «Fair Value» von Finanzanlagen entspricht jenem Preis, zu dem in einer normalen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag ein Vermögenswert verkauft werden könnte.

Die Bewertung von verzinslichen Wertpapieren erfolgt zum Marktwert, also zu an einem aktiven Markt notierten Preisen. In einem «aktiven Markt» notiert heisst, dass die Preise regelmässig durch eine Börse, einen Broker oder einen Pricing Service ermittelt und zur Verfügung gestellt werden und dass diese Preise regelmässige Markttransaktionen darstellen. Bei verzinslichen Wertpapieren ohne aktiven Markt basiert der Marktwert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen, welche mittels Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen und unter Bezugnahme von Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten plausibilisiert oder mittels Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) ermittelt werden.

Die in der Jahresrechnung nach OR verwendeten Grundlagen und Methoden unterscheiden sich von der SST-Bewertung. Festverzinsliche Wertpapiere werden unter OR zu Amortised Cost abzüglich pauschaler Wertberichtigungen bewertet, was zu einem nur unwesentlich tieferen Wert in der SST-Bilanz führt.

E.1.1.2. Immobilien

Die Fair-Value-Bewertung der Liegenschaften für Anlagezwecke erfolgt in der SST-Bilanz auf Basis eines allgemein anerkannten DCF-Verfahrens. Das Portfolio wird regelmässig anhand von Bewertungsgutachten unabhängiger Experten validiert.

Beim DCF-Bewertungsverfahren handelt es sich um eine zweistufige Ertragswertmethode, die dem Grundsatz folgt, dass der Wert einer Immobilie der Summe der zukünftigen Erträge entspricht. In der ersten Stufe werden die einzelnen jährlichen Cash Flows der nächsten zehn Jahre einer Immobilie errechnet und per Bewertungsstichtag diskontiert. In der zweiten Stufe wird der unbefristete Ertragswert für die Zeit nach zehn Jahren berechnet und ebenfalls per Bewertungsstichtag diskontiert. Die risikoadjustierten Diskontierungszinssätze, die für die DCF-Bewertung verwendet werden, richten sich nach der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Die für die Prognosen verwendeten Cash Flows beruhen auf nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen.

Innerhalb des DCF-Bewertungsverfahrens kommt der Wahl des Diskontierungszinssatzes eine grosse Bedeutung zu. In der SST-Bewertung basieren die Diskontierungszinssätze auf einem zum aktuellen Stichtag ermittelten risikolosen Durchschnittszinssatz, erweitert um die Marktrisikoprämie sowie regionale und objektbezogene Zu- und Abschläge aufgrund der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaft.

Unter OR werden Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen degressiv. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt. Aufgrund dieser Unterschiede ergibt sich in der SST-Bilanz im Vergleich zu OR ein insgesamt um CHF 20.1 Mio. höherer Wert.

E.1.1.3. Beteiligungen

Die marktnahe Bewertung der Beteiligung erfolgt zu ihrem IFRS-Net-Asset-Wert, jedoch ohne Berücksichtigung der darin enthaltenen immateriellen Aktiven.

Unter OR werden Beteiligungen zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet. Der Beteiligungsbuchwert wird auf Werthaltigkeit geprüft, wenn zum Abschlussstichtag ein objektiver, substantieller Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Die Beteiligung wird für Solvabilitätszwecke gegenüber OR aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethodik um CHF 1.6 Mio. höher bewertet.

E.1.1.4. Übrige Aktiven

Die Bewertung von übrigen Aktiven erfolgt, falls diese unter IFRS bilanziert werden, unter Anwendung der IFRS-Bewertungsgrundsätze.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen liquiden Anlagen zusammen, deren Restlaufzeiten – vom Erwerbszeitpunkt an gerechnet – nicht mehr als drei Monate betragen.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und übrige Forderungen

Die überwiegend kurzfristigen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sowie die übrigen Forderungen werden in der SST-Bilanz analog zu IFRS nach der Amortised-Cost-Methode bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert der Forderungen. Dauerhafte Wertminderungen werden im Rahmen eines Impairmenttests berücksichtigt.

Die Ertragssteuerforderungen werden in der SST-Bilanz ebenfalls analog zum IFRS bewertet. Tatsächliche Ertragssteueransprüche wurden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet. Ertragssteuerforderungen werden insoweit angesetzt, als mit einer Erstattung bzw. Zahlung zu rechnen ist.

Sonstige Aktiven

Unter «sonstigen Aktiven» werden unter anderem Rechnungsabgrenzungen aus Finanzanlagen erfasst, welche für Zinseinnahmen aus verzinslichen Finanzanlagen und Darlehen, die dem Berichtsjahr zuzurechnen sind, gebildet werden.

Unterschiede gegenüber OR

Übrige Aktiven werden in der SST-Bilanz gegenüber OR um CHF 0.2 Mio. höher bewertet.

E.1.2. Versicherungstechnische Verpflichtungen

Aufgrund der Tatsache, dass ein aktiver Markt für Versicherungsverträge nicht vorhanden ist, muss im SST für die Ermittlung eines Fair Value für Versicherungsverträge auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden und berücksichtigt Unsicherheiten. Die bei der Bewertung getroffenen Annahmen basieren auf realitätsnahen Best-Estimate-Grundlagen, welche einerseits sowohl die unternehmensspezifische Situation wie z.B. die Portfoliozusammensetzung und vorhandene Kapitalanlagen als auch die Marktsituation und andererseits lokale Rechnungsgrundlagen berücksichtigen. Die Annahmen variieren nach Produkt und Abschlussjahr und beziehen Erfahrungswerte mit ein. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft.

Der bestmögliche Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem Nicht-Lebengeschäft wird auf Basis der versicherungstechnischen Verpflichtungen gemäss IFRS ermittelt. Diese umfassen sowohl Schadenrückstellungen als auch Prämienüberträge. Der bestmögliche Schätzwert der Verpflichtungen berücksichtigt insbesondere den Zeitwert zukünftiger Geldströme in Zusammenhang mit den Versicherungsverträgen. Die Berechnung des Zeitwerts erfolgt unter Verwendung von risikolosen Zinskurven gemäss Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung des Zeitwerts von zukünftigen Geldströmen aus den entsprechenden Rückversicherungsverträgen bewertet.

Die Bewertung unter OR erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäss dem von der FINMA bewilligten Geschäftsplan bewertet und stehen im Einklang mit den dedizierten FINMA-Rundschreiben. Dem unter OR vorgeschriebenen Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung Rechnung getragen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter OR um CHF 7.2 Mio. höher bewertet als für Solvabilitätszwecke. Unter anderem enthalten die Verpflichtungen unter OR Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen, jedoch keine Zeitwertanpassung.

E.1.3. Übrige Verpflichtungen

Die Bewertung weiterer Verbindlichkeiten erfolgt in der SST-Bilanz mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Positionen anhand der IFRS-Bewertungsgrundsätze.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind überwiegend kurzfristiger Natur. Deren Wert wird in Analogie zu IFRS nach Amortised-Cost-Methode bestimmt und entspricht in der Regel dem Fair Value. Überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden in der Regel einer Portfoliowertberichtigung unterzogen. Einzelwertberichtigungen werden vorwiegend zur Wertminderung bestimmter Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsgesellschaften gebildet.

Die in der SST-Bilanz unter nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen erfassten Pensionsverpflichtungen werden wie unter IFRS zu jedem Bilanzstichtag durch einen anerkannten Aktuar nach der Methode der laufenden Einmalprämien («projected unit credit method») berechnet. Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmende werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Weitere nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gegenwärtige Verpflichtungen, deren Höhe oder Eintrittszeitpunkt noch nicht exakt bestimmt sind und die wahrscheinlich den Abfluss von Vermögen nach sich ziehen. Rückstellungen werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses hoch ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. In der SST-Bilanz werden diese Rückstellungen mit ihrem IFRS-Wert erfasst.

Weitere Verbindlichkeiten werden in Analogie zu IFRS nach der Amortised-Cost-Methode bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert.

Übrige Verpflichtungen werden zu Solvabilitätszwecken gegenüber OR um CHF 2.4 Mio. tiefer bewertet und sind in der Regel zum Nennwert angesetzt. Dieser Bewertungsunterschied erklärt sich hauptsächlich mit Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten an Arbeitnehmende, die nur für Solvabilitätszwecke bilanziert werden.

E.2. Mindestbetrag

Neben der Erstellung der marktnahen Bilanz spielt im SST die Ermittlung des Mindestbetrags eine wichtige Rolle. Der marktnahe Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus der Summe des bestmöglichen Schätzwertes und des Mindestbetrags. Die Höhe des Mindestbetrags in der aktuellen Berichtsperiode wird in Abschnitt G.1 ausgewiesen. Der Mindestbetrag wird als Barwert der Kapitalkosten definiert, welche während der Abwicklungsdauer der zum Stichtag vorliegenden versicherungstechnischen Verpflichtungen entstehen.

Die Bestimmung des Mindestbetrags erfolgt entsprechend den Aufsichtsanforderungen und unter Verwendung derjenigen Parameter und Annahmen, die auch zur Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Anwendung kommen. Es werden sowohl das versicherungstechnische Risiko als auch die relevanten versicherungstechnischen Szenarien sowie das Kreditrisiko aus Rückversicherung berücksichtigt. Der Kapitalbedarf wird nach Vorgaben der Aufsichtsbehörde mit der aktuellen risikolosen Zinskurve diskontiert sowie mit einem Cost-of-Capital-Satz von 6% multipliziert.

F. Kapitalmanagement

F.1.	Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements	32
F.1.1.	Ziele und Anwendungsbereich des Kapitalmanagements	32
F.1.2.	Methoden zur Kapitalsteuerung	32
F.1.3.	Kapitalmanagementprozess	33
F.2.	Analyse des Eigenkapitals	33
F.2.1.	Struktur, Höhe und Qualität des Eigenkapitals	33
F.2.2.	Unterschiede zur Bewertung für Solvabilitätszwecke	34

F.1. Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

F.1.1. Ziele und Anwendungsbereich des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement jeder Versicherungseinheit der Helvetia Gruppe ist eng verzahnt mit dem Kapitalmanagementprozess der Helvetia Gruppe. Das Kapitalmanagement ist ein integraler Teil der Geschäftssteuerung der Helvetia Gruppe und verfolgt v.a. folgende Ziele:

- Jederzeitige Sicherstellung der Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen der ERV sowie der Gruppe;
- Bereitstellung von ausreichend Kapital, um neues Geschäft zeichnen zu können;
- Optimierung der Ertragskraft des Eigenkapitals der Gruppe und der damit verbundenen Dividendenkapazität;
- Unterstützung des strategisch geplanten Wachstums;
- Optimierung der finanziellen Flexibilität durch effiziente Kapitalallokation.

Diese Ziele wurden unter Berücksichtigung des risikotragenden Kapitals und Kosten/Nutzen-Faktoren festgelegt. Die Kapitaladäquanz muss dauerhaft sichergestellt werden, was eine risikobasierte Beurteilung erforderlich macht. Die Sicherstellung eines Minimums an risikobasierten Überschusskapital hat den Zweck, mögliche unvorhergesehene Entwicklungen aufzufangen und geplantes Wachstum finanzieren zu können.

F.1.2. Methoden zur Kapitalsteuerung

Die Messung der Kapitalisierung erfolgt sowohl auf Ebene der beaufsichtigten Einheiten als auch auf Gruppenebene, nach den jeweils anwendbaren Gesetzen und Vorschriften. Die Helvetia Gruppe und ihre rechtlichen Einheiten in der Schweiz unterliegen dem SST, während die rechtlichen Versicherungseinheiten in der EU der Solvency-II-Regulierung unterliegen. Zusätzlich zum SST wird die Kapitalisierung der Gruppe sowie der gerateten Einheiten der Gruppe entsprechend den Kriterien von Standard & Poor's bewertet.

In diesen Kapitalmodellen wird das verfügbare Kapital auf ökonomischer Basis bestimmt. Dies erfolgt in Abstimmung mit den statutarischen Einzelabschlüssen der beaufsichtigten Einheiten und mit den IFRS-Abschlüssen der Ländereinheiten und der Gruppe. Da die wirtschaftliche Bewertungsbasis der Kapitalmodelle von der lokalen Rechnungslegung oder den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften abweicht, treten Bewertungsunterschiede in der Abstimmung des verfügbaren Kapitals zum bilanzierten Eigenkapital auf. Diese Bewertungsunterschiede tragen zur Gesamtkapitalisierung der jeweiligen Ländereinheit bei und beziehen sich normalerweise auf Vermögensgegenstände wie Anleihen oder auf versicherungstechnische Verbindlichkeiten, die beide oft nicht zum Marktwert in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden. Des Weiteren sind bestimmte Bilanzposten, welche als Verbindlichkeit in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden, als Eigenkapital im jeweiligen Kapitalmodell anrechenbar. Abhängig vom Bewertungsmodell wird zusätzliches Kapital hinzugefügt und andere Komponenten, beispielsweise geplante Dividenden und immaterielle Vermögensgegenstände, abgezogen. Die genauen Bewertungsregeln unterscheiden sich allerdings in den anwendbaren Ka-

pitalmodellen von Solvenz II, dem SST und Standard & Poor's. Unter all diesen Modellen wird das benötigte Kapital mit Hilfe einer risikobasierten Methode berechnet, wobei der Kapitalbedarf mittels Faktoren oder als Ergebnis von Szenariosimulationen und stochastischen Methoden ermittelt wird. Diese Eigenmittelanforderungen berücksichtigen auch Abhängigkeiten und Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikofaktoren, welche den Kapitalbedarf verursachen.

F.1.3. Kapitalmanagementprozess

Die Helvetia Gruppe verwendet im Kapitalmanagement einen integrierten Ansatz. Dieser dient der Sicherstellung der Kapitalunterlegung und dem jederzeitigen Schutz der Versicherungsnehmer bei gleichzeitiger Optimierung von Kapitaleffizienz und Kapitalgenerierung auf strategischer sowie operativer Ebene.

Auf strategischer Ebene werden die Kapitalisierung und die Risikoprofile der regulierten Ländereinheiten hinsichtlich Profitabilität, Wachstum und Kapital gemäss den strategischen Zielen gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess ist mit dem Unternehmensstrategieprozess abgestimmt, eng mit ORSA verknüpft und besteht aus mehrjährigen Kapitalplanungen von mindestens 3 Jahren, einschliesslich Sensitivitäten und Szenarioanalysen.

Auf operativer Ebene umfasst der Kapitalmanagementprozess die Finanzierung der Gruppe insgesamt sowie die Sicherstellung einer ausreichenden und effizienten Kapitalisierung der einzelnen juristischen Einheiten der Gruppe. Dabei wird deren Kapitalisierung auf der Grundlage intern definierter Limite zeitnah überwacht und optimiert.

F.2. Analyse des Eigenkapitals

F.2.1. Struktur, Höhe und Qualität des Eigenkapitals

Als schweizerische Versicherungsgesellschaft unterliegt die ERV dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) und erstellt eine Jahresrechnung nach OR. In der nachfolgenden Übersicht wird die Zusammensetzung des OR-Eigenkapitals vor Gewinnverwendung aufgeführt.

	31.12.2017	31.12.2016
in Mio. CHF		
Gesellschaftskapital	3.0	3.0
Gesetzliche Kapitalreserve	–	–
Gesetzliche Gewinnreserve	2.0	2.0
Freiwillige Gewinnreserve	6.0	6.0
Gewinnvortrag	5.3	8.5
Jahresgewinn	6.9	6.8
Total Eigenkapital	23.2	26.3

Das Eigenkapital der ERV hat folgende Bestandteile:

- Das Gesellschaftskapital besteht aus dem voll einbezahlten nominellen Aktienkapital;
- Die gesetzliche Gewinnreserve beinhaltet die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven;
- In den freiwilligen Gewinnreserven wird eine freie Reserve geführt;
- Der Gewinnvortrag resultiert aus den kumulierten Jahresgewinnen der Vorjahre nach Gewinnverwendung;
- Der Jahresgewinn ist der buchmässig ausgewiesene Erfolg des Geschäftsjahres, wie er aus der Jahresrechnung hervorgeht.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Eigenkapital um CHF 3.1 Mio. zurückgegangen. Der Rückgang ist auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von CHF 10.0 Mio. an die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St. Gallen, vermindert um den Anstieg aus dem Jahresergebnis, zurückzuführen. Insgesamt beträgt das Eigenkapital CHF 23.3 Mio. Es ist jederzeit, unbefristet und vollumfänglich verfügbar, um Verluste aufzufangen. Zudem wird es im Falle einer Liquidation erst an die Muttergesellschaft zurückgezahlt, wenn alle Verpflichtungen (insbesondere die Verpflichtungen an Anspruchsberechtigte von Versicherungsverträgen) beglichen sind.

F.2.2. Unterschiede zur Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wie bereits in den vorherigen Abschnitten dargestellt, wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalmodellen das verfügbare Kapital auf ökonomischer Basis bestimmt. Die Bewertung einzelner Bilanzpositionen unterscheidet sich von der Bewertung nach den lokalen Rechnungslegungsstandards, welche der Ermittlung des oben dargestellten Eigenkapitals zugrunde gelegt wurde.

Die Eigenkapitalausstattung (Solvabilität) der ERV wird nach dem aufsichtsrechtlichen SST-Modell beurteilt. Die Bewertung der Aktiven und Passiven erfolgt unter Anwendung des SST-Regelwerks. In der Bilanz sind die Bewertungsunterschiede zwischen SST und OR insbesondere bei den Kapitalanlagen (gemäss SST ein um CHF 21.7 Mio. höherer Wert), übrigen Aktiven (ein um CHF 0.2 Mio. höherer Wert), versicherungstechnischen Rückstellungen (ein um CHF 7.2 Mio. tieferer Wert) sowie übrigen Verpflichtungen (ein um CHF 2.4 Mio. tieferer Wert) ersichtlich. Weitere Informationen zu Bewertungsunterschieden zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und OR finden sich in Abschnitt E.

G. Solvabilität

G.1.	Zielkapital	35
G.1.1.	Übersicht	35
G.1.2.	Versicherungstechnisches Risiko	36
G.1.3.	Marktrisiko	37
G.1.4.	Aggregation	38
G.1.5.	Kreditrisiko	38
G.1.6.	Mindestbetrag und sonstige Effekte	38
G.2.	Risikotragendes Kapital	39
G.3.	Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik	39

Jedes Versicherungsunternehmen muss für die Ausübung seiner Geschäftstätigkeit und zur Abdeckung der mit dem Geschäft verbundenen Risiken über ausreichende Eigenmittel verfügen. Die aufsichtsrechtliche Beurteilung der Solvabilität der ERV erfolgt nach Vorgaben des Schweizerischen Aufsichtsrechts. Massgebend dafür ist die Beurteilung nach dem bereits erwähnten Swiss Solvency Test (SST).

Mit dem SST wird zum einen die Höhe der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Risiken bewertet. Zum anderen wird die finanzielle Fähigkeit beurteilt, diese Risiken zu tragen. Die drei zentralen Bewertungsgrössen hierbei sind

- das Zielkapital, welches den Kapitalbedarf für die Ausübung des Geschäfts darstellt und die Höhe der eingegangenen Risiken widerspiegelt,
- das risikotragende Kapital als Mass für die Risikotragfähigkeit des Unternehmens,
- der Mindestbetrag, als Mass für die Kapitalkosten während der Dauer der Abwicklung der zum aktuellen Zeitpunkt vorliegenden versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Grössen werden über einen ökonomischen Modellierungsansatz ermittelt. Dies stellt sicher, dass der SST möglichst realitätsnah das aktuelle Umfeld, in dem sich das Versicherungsunternehmen befindet, widerspiegelt.

Die SST-Quote ergibt sich aus dem Verhältnis des risikotragenden Kapitals abzüglich Mindestbetrag zum Einjahresrisikokapital (Zielkapital abzüglich des Mindestbetrags). Eine SST-Quote von 100% impliziert, dass das Unternehmen genügend Kapital für die Fortführung des Geschäfts zur Verfügung hat. Bei einem SST-Quotienten unter 100% werden aufsichtsrechtliche Massnahmen zur Wiederherstellung ausreichender Kapitalisierung in die Wege geleitet.

Die Zusammensetzung des Zielkapitals und des risikotragenden Kapitals der ERV erläutern wir in den nachfolgenden Abschnitten. Weitere Informationen zum Mindestbetrag finden sich in Abschnitt E.2. Alle aufgeführten Informationen entsprechen denjenigen, welche im Rahmen der SST-Berichterstattung an die FINMA eingereicht wurden und noch einer ausstehenden aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

G.1. Zielkapital

G.1.1. Übersicht

Das Zielkapital kann als das risikotragende Kapital interpretiert werden, welches eine Versicherung zu Beginn des Jahres zur Verfügung haben sollte, um im kommenden Jahr solvent zu bleiben und adverse Entwicklungen ohne Überschuldung zu überstehen.

Das regulatorisch definierte Zielkapital setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Zum einen wird durch den Mindestbetrag eine minimale Höhe des Kapitals definiert, welches nicht für das Fortbestehen des Geschäfts, sondern lediglich für dessen Abwicklung erforderlich wäre. Zum anderen wird der Kapitalbedarf im Zusammenhang mit den Risiken quantifiziert, welche für die aktuelle Aus-

richtung des Geschäfts relevant sind. Der Umfang der zu berücksichtigenden Risiken wird von der Aufsichtsbehörde festgelegt. Zur Quantifizierung der Risiken werden aufsichtsrechtlich bestimmte Modelle vorgegeben, wobei die Anwendung unternehmenseigener Modelle unter Erfüllung regulatorisch festgelegter Anforderungen möglich ist. Die Aggregation der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der Annahmen über Abhängigkeitsbeziehungen und der Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Die Risiken, welche durch die Modelle nicht bzw. unzureichend abgebildet sind, müssen zusätzlich in Form von Szenarien berücksichtigt werden. Es bedarf dabei eines Aggregationsverfahrens, welches die Resultate des Modells und der Szenarioauswertungen vereinigt. Die Notwendigkeit einer Anrechnung der regulatorisch definierten Szenarien wird von der Aufsichtsbehörde festgelegt. All die Komponenten sind Bestandteile des Zielkapitals. Für die Nicht-Lebenversicherungsgesellschaften können dabei die im kommenden Jahr erwarteten Einnahmen aus den Kapitalanlagen bzw. Ergebnisse aus dem versicherungstechnischen Geschäft entgegengerechnet werden.

Um die regulatorischen Vorgaben bei der Ermittlung des Kapitalbedarfs im Zusammenhang mit den Geschäftsrisiken zu verdeutlichen, wird im Folgenden kurz auf das Thema Risikomessung eingegangen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, die Risiken zu bewerten. Von allen möglichen Formen der Risikomessung wird im schweizerischen SST ein Risikomass eingesetzt, welches einem durchschnittlichen Verlust im Falle eines negativen Ereignisses entspricht, das alle 100 Jahre oder seltener eintritt. Dieses Risikomass ist auch als «Expected Shortfall» bekannt und kann synonym zu den Begriffen «Tail-Value-at-Risk» oder «Conditional-Value-at-Risk» verwendet werden.

In der aktuellen Berichtsperiode setzt sich das Zielkapital der ERV wie folgt zusammen:

per 01.01. in Mio. CHF	2018	2017	Veränderung
SST-Zielkapital			
Versicherungstechnisches Risiko	10.7	11.1	-0.4
Marktrisiko	5.9	6.0	-0.1
Diversifikationseffekte	-3.6	-4.7	1.1
Kreditrisiko	1.2	1.4	-0.2
Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das Zielkapital	-4.8	-4.4	-0.4
Zielkapital	9.4	9.4	-0.0

Das Modell zur Ermittlung des Zielkapitals ist modular aufgebaut, d.h., es besteht aus Teilmodellen, die sich auf spezifische Risikoklassen sowie auf die Aggregation der Ergebnisse von Teilmodellen beziehen. Bei den Teilmodellen kann es sich sowohl um aufsichtsrechtlich festgelegte Standardmodelle als auch um interne Modelle handeln. Interne Modelle dürfen nur nach Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde unter Einhaltung der im SST-Rundschreiben sowie von der Aufsichtsbehörde festgelegten Grundsätze und Anforderungen sowie eines vorgegebenen Genehmigungsverfahrens angewendet werden. Auch die partiellen Anpassungen der Standardmodelle sind zulässig, müssen jedoch mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abgestimmt werden. Wird ein bestimmtes SST-Modell zugelassen, müssen alle wesentlichen Änderungen bzw. ein Wechsel zu einem alternativen Modell von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden, bevor das Modell für die offizielle SST-Berichterstattung angewendet werden darf.

Seitens ERV kommt ein internes Modell zur Abbildung der Rückversicherung im Nicht-Lebenbereich zum Einsatz, welches von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Des Weiteren verwendet ERV aktuell ein angepasstes Standardmodell für Schadenversicherung, welches seitens der Aufsicht für den Einsatz im aktuellen SST akzeptiert wurde. Die Diskussion hinsichtlich der Ausgestaltung und des Umfangs der internen Anpassungen wurde jedoch teilweise noch nicht abgeschlossen.

Die einzelnen Zielkapitalkomponenten werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

G.1.2. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass sich das risikotragende Kapital aufgrund der Zufälligkeiten der versicherten Risiken und der Unsicherheiten in der Einschätzung von versicherungstechnischen Parametern ändert.

Das versicherungstechnische Risiko im Nicht-Lebensgeschäft wird in Rückstellungsrisiko und Neuschadenrisiko unterteilt. Das Rückstellungsrisiko ist das Risiko, dass der endgültige Aufwand für die Versicherungsverpflichtungen höher ausfällt, als bei der Bestimmung der Rückstellung angenommen wurde. Das Neuschadenrisiko ist das Risiko, dass Schäden im folgenden Jahr höher ausfallen als erwartet. Da die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmodelle die Risikoexposition der Helvetia Gruppe unvollständig beschreiben, werden beide Risikoklassen in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde nach einem angepassten Standardmodell für die Schadenversicherung der Helvetia Gruppe und unter Anwendung des internen Modells für die Abbildung der Rückversicherung modelliert. Die Berechnung erfolgt auf Basis unternehmensinterner Segmente und Parameter. Die Modellierung des Neuschadenrisikos erfolgt sowohl unter Anwendung kommerzieller Software als auch unter Einsatz interner Tools und Modelle auf Basis der unternehmensindividuellen Schadenerfahrung und der Marktinformationen.

Gemäss Vorgaben der Aufsichtsbehörde werden Abhängigkeiten zwischen den Basisschäden des Neuschadenrisikos und dem Rückstellungsrisiko unterstellt. Auch innerhalb der Basisschäden sowie innerhalb des Rückstellungsrisikos werden die Abhängigkeiten gemäss Standardmodell berücksichtigt. Alle übrigen Abhängigkeiten werden in Analogie zum Standardmodell nicht modelliert, resp. alle übrigen Komponenten des Nicht-Lebenmodells werden als unabhängig angenommen.

In der aktuellen Berichtsperiode setzt sich das versicherungstechnische Risiko der ERV wie folgt zusammen:

per 01.01.	2018	2017
in Mio. CHF		
SST Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Lebensgeschäft		
Rückstellungsrisiko	10.5	10.4
Neuschadenrisiko	5.6	4.7
Diversifikation	-5.5	-4.0
Total	10.7	11.1

Der leichte Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben ist hauptsächlich auf die neu eingeführte Modellierung der Rückversicherung und die im Zuge der Umstellung auf den Standardansatz erstmalige Anwendung der von der Aufsicht vorgegebenen Abhängigkeitsannahmen innerhalb der Basisschäden zurückzuführen. Dieser Effekt wurde durch das Portfoliowachstum gedämpft.

G.1.3. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich das risikotragende Kapital aufgrund von Änderungen von äusseren ökonomischen Gegebenheiten oder Einflussgrössen ändert. Das von der Aufsicht vorgegebene Standardmarktrisikomodell basiert auf der Annahme, dass die Änderung des risikotragenden Kapitals aufgrund der Marktrisiken als eine Abhängigkeit von wesentlichen Einflussgrössen (Marktrisikofaktoren) beschrieben werden kann. Diese Marktrisikofaktoren umfassen Zinssätze über verschiedene Laufzeiten und Währungen, Aktienindizes, Währungswechselkurse, Immobilienindizes, Obligationenspreads, implizite Volatilitäten etc.

Das von der ERV aktuell verwendete Finanzmarktmodell ist nach dem gleichen Prinzip aufgebaut, allerdings kommen teilweise andere Risikofaktoren, Verteilungsannahmen sowie intern ermittelte Volatilitäten sowie Korrelationskoeffiziente und Momente für die Abbildung der Abhängigkeitsstruktur zwischen den einzelnen Risikofaktoren zur Anwendung. Der Marktrisikofaktorraum wird so definiert, dass das Risikoprofil der Helvetia Gruppe möglichst adäquat abgebildet werden kann. Die Wahl der Verteilungsannahmen erfolgt ebenfalls mit dem Ziel, die Risikosituation möglichst realistisch zu erfassen. Die Aggregation des Marktrisikos erfolgt im Rahmen eines internen Ansatzes unter Anwendung der Monte-Carlo-Methoden, welcher in der grundlegenden Form analog dem Delta-Gamma-Ansatz des SST-Marktrisikostandardmodells ist, jedoch um wesentliche Helvetia-spezifische Elemente erweitert wurde.

Da das Marktrisikomodell einen engen Bezug zum noch nicht finalisierten BVG-Modell aufweist, darf das bisherige Finanzmarktmodell der Helvetia in Abstimmung mit der FINMA für den aktuellen SST angewendet werden.

In der aktuellen Berichtsperiode setzt sich das Marktrisiko der ERV wie folgt zusammen:

per 01.01.	2018	2017
in Mio. CHF		
SST-Marktrisiko		
Marktrisiko der Zinsen	3.4	3.5
Marktrisiko der Spreads	1.5	1.6
Marktrisiko der Aktien	0.0	–
Marktrisiko der Immobilien	2.3	2.5
Marktrisiko der Währungskurse	0.0	0.1
Weitere Marktrisiken	1.7	1.6
Diversifikation	3.0	3.2
Total	5.9	6.0

Im Vergleich zur Vorperiode hat sich das Marktrisiko leicht reduziert. Der Rückgang der Zins- und Spreadrisiken war eine Folge des geschrumpften Anleihenbestandes. Die Abnahme des Immobilienrisikos resultiert aus der tieferen Immobilienvolatilität im Vergleich zum Vorjahr. Unter weiteren Marktrisiken werden die Risiken der Beteiligungen erfasst. Diese haben sich im Vorjahresvergleich moderat erhöht.

G.1.4. Aggregation

Die Aggregation des Markt- und versicherungstechnischen Risikos erfolgt im Rahmen eines allgemeinen Helvetia-Ansatzes zur Zielkapitalmodellierung unter Anwendung der Monte-Carlo-Methoden. Die der Aggregation zugrunde gelegten Annahmen entsprechen jedoch denjenigen im SST-Standardansatz. Daraus ergibt sich ein in der in Abschnitt G.1.1 aufgeführten Tabelle ausgewiesener Diversifikationseffekt.

G.1.5. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass sich das risikotragende Kapital aufgrund von Ausfällen und von Ratingänderungen der Gegenparteien ändert. Kreditrisiko ist insbesondere enthalten in Obligationen, Darlehen und Rückversicherungsverträgen und -guthaben.

Die Ermittlung des Kreditrisikos soll nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Analogie zu den von Banken angewendeten Ansätzen erfolgen. Der Umfang der Positionen, welche in die Ermittlung des Kreditrisikos einfließen, wird jedoch ausgeweitet, so dass es – im Gegensatz zu Banken – keine Abgrenzung zwischen dem Markt- und Kreditrisiko auf der Exposure-Ebene gibt.

Das Kreditrisiko wird nach dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmodell ermittelt. Dieses Modell leitet sich von dem für die Bewertung der Kreditrisiken bei den Banken angewendeten Standardansatz ab. Im Standardansatz werden alle relevanten Positionen gemäss den Ratings der Gegenpartei / des Emittenten mit einem spezifischen Faktor (Risikogewicht) gewichtet. Es werden dabei nur Ratings der von der Aufsicht anerkannten Ratingagenturen verwendet. Das Produkt aus dem massgebenden Exposure und Risikogewicht ergibt das «gewichtete Risikoaktivum». Die Höhe des Risikogewichts hängt vom Typ der Gegenpartei oder des Emittenten (z.B. Staaten, Banken, Unternehmen) und dessen Rating ab. Sicherheiten und andere Formen der Kreditrisikominderung führen zu einer Reduktion der massgebenden Exposures oder Anpassung der Risikogewichte. Die Risikoaggregation ist rein additiv, d.h., Portfolio- und Diversifikationsaspekte sind in den vorgegebenen Risikogewichten bereits berücksichtigt. Die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken betragen 8% der Summe aller gewichteten Risikoaktiva.

Das Kreditrisiko ist gegenüber dem Vorjahreswert gesunken. Die Abnahme ist auf das reduzierte Anleihenportfolio zurückzuführen.

G.1.6. Mindestbetrag und sonstige Effekte

Die letzte Zielkapitalposition in der in Abschnitt G.1.1 aufgeführten Tabelle setzt sich zusammen aus dem Mindestbetrag (vgl. hierzu Abschnitt E.2), den Effekten aus der Aggregation der Markt- und versicherungstechnischen Risiken mit Szenarien und dem Effekt aus dem erwarteten Kapitalanlageergebnis bzw. versicherungstechnischen Ergebnis im Nicht-Lebengeschäft.

Im Vergleich zur Vorperiode ergaben sich folgende Entwicklungen: Der Mindestbetrag lag mit CHF 0.9 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres (SST 2017: CHF 0.9 Mio.). Die sonstigen Effekte weisen ein negatives Vorzeichen aus, da sie von den erwarteten Resultaten aus Nicht-Leben und Kapitalanlagen dominiert werden. Letzteres ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

G.2. Risikotragendes Kapital

Das risikotragende Kapital dient der Bedeckung des Zielkapitals. Es wird als Summe aus Kernkapital und ergänzendem Kapital ermittelt.

Das Kernkapital wird auf der Grundlage einer Marktwertbilanz bestimmt, die sämtliche ökonomisch relevanten Positionen berücksichtigt. Die Ausgangsbasis für die Berechnung stellt die Differenz zwischen dem marktnahen Wert der Aktiven und der Summe aus dem bestmöglichen Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und dem marktnahen Wert der übrigen Verpflichtungen dar. Die vorgesehenen Dividenden und Kapitalrückzahlungen, die im unmittelbaren Besitz des Versicherungsunternehmens befindlichen eigenen Aktien sowie latente Liegenschaftssteuern werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Abzug gebracht. Da immaterielle Vermögenswerte bereits in der marktnahen Bilanz mit null bewertet werden, müssen diese nicht in Abzug gebracht werden.

Die Zusammensetzung des risikotragenden Kapitals der ERV in der aktuellen Berichtsperiode wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

per 01.01. in Mio. CHF	2018	2017	Veränderung
Herleitung risikotragendes Kapital			
Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	54.8	55.5	-0.8
Abzüge	-8.1	-13.1	4.9
Kernkapital	46.6	42.5	4.2
Ergänzendes Kapital	-	-	-
Risikotragendes Kapital	46.6	42.5	4.2

Die erste Position basiert auf der marktnahen Bilanz, welche in Abschnitt E.1 bereits beschrieben wurde. Als Abzugspositionen werden für die ERV die voraussichtlichen Dividendenzahlungen sowie Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern auf Immobilien erfasst.

Gegenüber der Vorperiode erfuhr das risikotragende Kapital eine deutliche Steigerung von über 9.8% auf CHF 47 Mio. In diesem Anstieg spiegeln sich die positive Geschäftsentwicklung sowie die angepasste Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IAS 19 wider. Einen gegenläufigen Effekt hatte die geplante Dividendenzahlung, welche mit CHF 5 Mio. die Hälfte des Vorjahreswertes aufweist (SST 2017: CHF 10 Mio.) und bei der Ermittlung des risikotragenden Kapitals in Abzug gebracht wird.

G.3. Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik

Die ERV ist in der aktuellen Berichtsperiode mit einer SST-Bedeckung von 540% (Vorjahr: 489%) für ihr Risikoexposure sehr solide kapitalisiert. Die Steuerung der Kapitalisierung ist Gegenstand des in Abschnitt F.1 beschriebenen Kapitalmanagementprozesses der Helvetia Gruppe.

Kontaktstelle

Helvetia Gruppe
Susanne Tengler
Head of Investor Relations
Postfach, CH-9001 St.Gallen
Telefon +41 58 280 57 79
www.helvetia.com
susanne.tengler@helvetia.ch

Herausgeber

Helvetia Gruppe, St.Gallen

Copyright © 2018 by Helvetia Gruppe, St.Gallen

